4
Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich

Oesterreichische Nationalbank

Autoren: Pirmin Fessler, Martin Schürz[1]

[1] pirmin.fessler@oenb.at, OeNB, *Economic Microdata Lab*, Referat Forschung; martin.schuerz@oenb.at, OeNB, *Head of Economic Microdata Lab*, Referat Forschung. Die zum Ausdruck gebrachten Ansichten müssen nicht zwingend mit den Ansichten der OeNB beziehungsweise des Eurosystems übereinstimmen. Wir danken Mario Hübler für Kritik und Anregungen.

Inhalt

4 Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich ... 279
Einleitung und Zusammenfassung ... 281
4.1 Eigentum, soziale Ungleichheit und Ökologie ... 285
4.1.1 Privateigentum und die Rolle des Staates ... 289
4.1.2 Wunsch nach einer egalitäreren Gesellschaft ... 293
4.1.3 Gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen ... 294
4.1.4 Überreichtum ... 301
4.2 Deskriptive Darstellung nach Einkommen und Vermögen ... 306
4.2.1 Sachvermögen ... 307
4.2.2 Finanzvermögen ... 310
4.2.3 Verschuldung ... 311
4.2.4 Subjektive Wahrnehmung physischer und psychischer Probleme ... 313
4.2.5 Wohnraum und intergenerationelle Zusammenhänge ... 316
4.2.6 Subjektive Wünsche zu Verteilung und Steuern ... 318
4.3 Effektive Steuern ... 321
4.3.1 Besteuerung der Bodenrente ... 323
4.3.2 Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ... 326
4.3.3 Allgemeine Nettovermögenssteuer ... 330
4.4 Schlussfolgerung ... 335
Literaturverzeichnis ... 337

„Es wäre eine liberale Gesellschaft, in der die Regierung immer noch Zwang ausüben würde, aber nicht mehr als allgemein für unbedingt notwendig erachtet, und in der niemand so arm wäre sich verkaufen zu müssen und niemand so reich, andere kaufen zu können." – Judith Shklar, Liberalismus der Rechte, 2017, S. 40

Einleitung und Zusammenfassung

Soziale Ungleichheit und die Klimakrise stellen große Herausforderungen an die Gesellschaft. Die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Wirtschaft ist mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem erfordern vielfältige Krisen eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Staat, was bedeutende Investitionen in Bereichen wie Pflege, Kinderbetreuung, Bildung sowie in der Infrastruktur notwendig macht. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Steuersystem so reformiert werden, dass es stärker auf das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestimmt ist und gleichzeitig einen ressourcenschonenden Umgang, insbesondere mit Grund und Boden, fördert.

In diesem Beitrag zum Sozialbericht wollen wir

1. erläutern, wie diese zwei gesellschaftlichen Probleme zusammenhängen
2. darlegen, wie Einkommen und Vermögen in Österreich verteilt sind und
3. aufzeigen, welche steuerlichen Optionen es gibt, einen Weg hin zu einer sozial egalitäreren, ökologisch nachhaltigeren Gesellschaft einzuschlagen.

Im ersten Teil besprechen wir den hierfür notwendigen theoretischen Hintergrund und legen die zentrale Rolle des Privateigentums für beide Problembereiche dar. Wir diskutieren die Rolle des Staates und den Wunsch der Bevölkerung nach mehr sozialer Gleichheit. Zudem erläutern wir, warum es notwendig ist, Einkommen und Vermögen gemeinsam zu analysieren, und besprechen die Frage einer Obergrenze für Vermögen. Private Eigentumsstrukturen und die damit einhergehende soziale Ungleichheit erweisen sich als zentrale Faktoren auch in Hinblick auf die Bekämpfung der Klimakrise. Sie fördern durch eigentumsbezogene Subventionen und der daraus resultierenden Zersiedelung eine ungleiche und ineffiziente Nutzung von Ressourcen, was einer effektiven Bekämpfung der Klimakrise entgegensteht.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Unterkapiteln des ersten Teils sind:

1. Neben klassischen Transfers des Sozialstaates müssen die weniger sichtbaren Transfers zu Eigentümer:innen in Analysen zu sozialer Ungleichheit einbezogen werden. Über eine Vielzahl von staatlichen Aktivitäten werden Vermögende zu Empfänger:innen umverteilender Maßnahmen. Viele davon sind sozial und ökologisch problematisch (siehe Kapitel 4.1.1).
2. Die Bevölkerung wünscht sich eine gleichere Verteilung der Vermögen. Über die Einkommens- und Vermögensverteilung hinweg sagen die Menschen, dass die

untere Hälfte rund 30 Prozent des gesamten Vermögens haben sollte. Der tatsächliche Anteil der unteren Hälfte liegt aber unter 5 Prozent (siehe Kapitel 4.1.2).

3. Vermögen und Einkommen sollten immer gemeinsam analysiert werden (siehe Kapitel 4.1.3).
4. Der Begriff *Überreichtum* sucht einen rationalen Diskurs zu Verteilungsfragen anzustoßen. Es wird für eine Obergrenze von Privatvermögen plädiert (siehe Kapitel 4.1.4).

Im zweiten Teil analysieren wir die Vermögen und Einkommen der privaten Haushalte in Österreich. Während Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung meist nur geringe Ersparnisse haben, findet sich Immobilienbesitz in der oberen Hälfte und Unternehmensbeteiligungen vornehmlich in den vermögendsten 10 Prozent. Die vorhandenen Daten des *Household Finance and Consumption Survey (*HFCS*)* ermöglichen es, die Betroffenheit von Haushalten durch verschiedene Steuerarten zu analysieren, jedoch bleiben genaue Messungen der Einkommens- und Vermögenskonzentration aufgrund fehlender Registerdaten limitiert. Haushalte mit ähnlichem Einkommen können sehr unterschiedliche Lebensbedingungen haben, insbesondere auch abhängig davon, ob sie Miete zahlen müssen oder im Eigentum leben. Einkommen und Vermögen in Österreich korrelieren stark. Wir weisen darauf hin, dass eine große Gruppe von Haushalten, das „unsichtbare Drittel", das sowohl in Bezug auf das Einkommen als auch das Vermögen in der jeweils unteren Hälfte liegt, in wirtschaftspolitischen Debatten oft übersehen wird.

Die elementaren Feststellungen aus den Unterkapiteln des zweiten Teils sind:

1. Das Nettovermögen ist sehr ungleich verteilt. Wird die Betrachtung auf das Eigenheim fokussiert, zeigt sich, dass 42 Prozent des Wertes von Eigenheimen von den nach Nettovermögen Top-10-Prozent gehalten werden. Die Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen halten 2023 (2. Quartal) laut den *Distributional Wealth Accounts*[2] der Europäischen Zentralbank (EZB) mehr als 96 Prozent des gesamten Immobilienvermögens (inklusive Hauptwohnsitze und anderer Immobilien), d. h. rund 1.198 Mrd. der insgesamt rund 1.246 Mrd. EUR an Immobilienwerten von privaten Haushalten befinden sich in direktem Eigentum jener Hälfte von Haushalten, die am Hauptwohnsitz im Eigentum leben. Mehr als die Hälfte davon (rund 651 Mrd. EUR) sind ausschließlich den Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte zuzuordnen (siehe Kapitel 4.2.1).
2. Das „unsichtbare Drittel", jene rund 30,9 Prozent der Haushalte, die sich sowohl in Bezug auf Einkommen als auch auf Vermögen in der jeweils unteren Hälfte befinden, leben in Miete und sorgen zumeist auf Giro- und Sparkonten vor. Die *Distri-*

[2] Die *Distributional Wealth Accounts* der EZB sind eine neue experimentelle Statistik des Europäischen Systems der Zentralbanken, in der die Verteilungsinformationen des *Household Finance and Consumption Survey* (HFCS) mit den *National Accounts* kombiniert werden, um zeitnahe Quartalsdaten zu erstellen, die auch Verteilungsinformationen zulassen. Wir beziehen uns, wenn nicht anders dargestellt, jeweils auf die aktuellen Daten des 2. Quartals 2023 (EZB, 2024).

butional Wealth Accounts (DWA) der EZB zeigen das Ausmaß der Konzentration in Bezug auf risikoreiche Anlagen. Die Top-10-Prozent in Bezug auf das Vermögen halten etwa 93 Prozent der Werte in Aktien. Das sind rund 38 Mrd. der insgesamt 41 Mrd. EUR in Aktien (siehe Kapitel 4.2.2).

3. Ärmere Haushalte sind von ihren niedrigen Konsumschulden oft stark belastet. Hohe Schulden in Form von Hypothekarkrediten sind hingegen ein Thema der Vermögenden. Laut Distributional Wealth Accounts der EZB halten die vermögendsten Top-10-Prozent rund 41 Prozent der gesamten besicherten Verschuldung. Dieser Anteil verdoppelte sich in den letzten 10 Jahren beinahe (2013: 23,5 Prozent). Dies deutet daraufhin, dass vor allem Wohlhabende zuerst von niedrigen Zinsen und danach von der realen Entschuldung durch Inflation profitierten (siehe Kapitel 4.2.3).
4. Während subjektiv physische Probleme bei ärmeren Menschen stärker ausgeprägt sind und mit steigendem Einkommen abnehmen, verbessert sich die psychische Gesundheit mit dem Vermögen. Eigentum und finanzielle Sicherheit gehen mit einer höheren subjektiven psychischen und physischen Gesundheit einher (siehe Kapitel 4.2.4).
5. In Österreich wohnen viele ältere Menschen, insbesondere über 50-Jährige, in Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Sie tun dies oft in größeren Wohnungen oder Häusern als jüngere, was zu einer ineffizienten Raumausnutzung und ökologischen Problemen führt. Diese Situation wird durch staatliche Förderungen verstärkt, die nicht an die tatsächliche Nutzung der Immobilien gekoppelt sind und so negative Umwelteffekte haben können (siehe Kapitel 4.2.5).
6. Über alle Haushalte hinweg werden Vermögen (45,1 Prozent) und umweltschädigendes Verhalten (33,9 Prozent) am häufigsten genannt, wenn es um die Frage geht, was am ehesten besteuert werden sollte, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren. Danach folgen Unternehmen (10,9 Prozent) und Erbschaften (4,8 Prozent). Konsum (2,7 Prozent) und Arbeit (1,6 Prozent), auf die das österreichische Steuersystem vor allem setzt, werden zuletzt genannt (siehe Kapitel 4.2.6).

Im dritten Teil besprechen wir drei Steuern und erklären, warum sie heute wesentliche Bausteine für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft darstellen: Besteuerung der Bodenrente, Erbschaftssteuer und eine Steuer auf das Nettovermögen. Diese Steuern ergänzen sich in ihren Funktionen und Zielen. Die Bodenrentenbesteuerung zielt auf eine gerechte Verteilung von Wertsteigerungen ab, die durch öffentliche Investitionen entstehen, und unterstützt nachhaltige Landnutzung, was sowohl ökologische als auch soziale Vorteile bringt. Die Erbschaftssteuer fördert soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie Vermögen, das Menschen ohne eigene Leistung durch Erbschaften zukommt, besteuert. Dadurch vermindert sie die Zunahme der Vermögenskonzentration. Die Nettovermögenssteuer ist entscheidend, um einer übermäßigen Konzentration von Vermögen und Macht entgegenzuwirken und trägt auch zu mehr Transparenz im Einkommens- und Vermögensbereich bei.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen entsprechend den Unterkapiteln des dritten Teils sind:

1. Eine Besteuerung der Bodenrente wird von verschiedenen Denkschulen der Ökonomie, von wirtschaftsliberal bis keynesianisch, als sinnvoll zur Finanzierung öffentlicher Leistungen angesehen. Eine Besteuerung der Bodenrente ist zentral für eine gerechte Verteilung von durch öffentliche Investitionen generierten Wertsteigerungen. Eine solche Steuer fördert eine nachhaltige Landnutzung, was sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch soziale Ungleichheiten reduziert (siehe Kapitel 4.3.1).
2. In früheren Generationen akkumuliertes Vermögen, das vererbt wird, nimmt relativ zu dem im eigenen Leben erarbeiteten Einkommen an Bedeutung zu. Eine Erbschaftssteuer stärkt die soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie unverdiente, leistungslose Vermögenszuwächse aus Erbschaften besteuert (siehe Kapitel 4.3.2).
3. Eine Steuer auf sehr hohe Nettovermögen ist entscheidend für den Schutz der Demokratie und das Funktionieren der Marktwirtschaft, indem sie einer übermäßigen Vermögens- und Machtkonzentration entgegenwirkt, Transparenz herstellt sowie Gerechtigkeit im Vermögensbereich fördert (siehe Kapitel 4.3.3).

Für die Wirtschaftspolitik und eine interessierte Öffentlichkeit werden so in unserer Studie verschiedene Wege hin zu mehr sozialer Gleichheit und einem ökologischeren Wirtschaften aufgezeigt und deren Vor- und Nachteile in verständlicher Form diskutiert.

4.1 Eigentum, soziale Ungleichheit und Ökologie

Soziale Ungleichheit und die globale Klimakrise bedingen einander. Sie gehören zu den größten gesellschaftlichen Problemen und stellen die Wirtschaftspolitik weltweit, so auch in Österreich, vor enorme Herausforderungen.

Historisch gesehen hat das Ideal der materiellen Gleichheit gegenüber jenem der Freiheit an Bedeutung verloren, teilweise, weil in liberalen Gesellschaften das Privateigentum oft als Schlüssel zur Sicherung individueller Freiheiten angesehen wird. Dies führte dazu, dass die Verteilungsgerechtigkeit hinter dem Streben nach persönlicher Freiheit und Privateigentum zurücksteht. Aus einer gesellschaftskritischen Perspektive würde eine Konzentration des Privateigentums eine Herrschaftsordnung charakterisieren, die durch Ausbeutung, Freiheitseinschränkungen und Ungleichheit gekennzeichnet ist.

Manche Ökonom:innen – wie etwa Martin Feldstein – meinen, dass Ungleichheit gar kein Thema für die Ökonomie sei (Feldstein, 1998). Armut sei ein wichtiges Thema, Ungleichheit jedoch nicht, denn wenn alle dazugewinnen, läge augenscheinlich kein Problem vor. Es komme nur darauf an, dass niemand ein schlechtes Leben hat, nicht aber, wie das Leben des einen gegenüber dem Leben eines anderen abschneide, betont auch der Philosoph Harry Frankfurt (Frankfurt, 2015). Dies stimmt allerdings nur vor der Hintergrundannahme, dass keine Gerechtigkeitsstandards verletzt werden. Wurden Menschen ungerecht behandelt, so wird es nicht ausreichen, dass sie genug zum Leben haben. Und ein bloßes Bereitstellen des Lebensnotwendigen ignoriert die Auswirkungen von Ungerechtigkeit. Es berücksichtigt nicht, wie ungleiche Machtverhältnisse, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligungen das Leben von Menschen beeinflussen.

In der philosophischen Theorie des Egalitarismus wird Gerechtigkeit durch Gleichheit bestimmt. Der Philosoph Isaiah Berlin hat diese Position an einem Beispiel verdeutlicht: „*Wenn ich einen Kuchen besitze und es zehn Personen gibt, unter denen ich ihn aufteilen will, dann entsteht nicht automatisch ein Rechtfertigungsbedarf, wenn ich jeder Person genau ein Zehntel des Kuchens zukommen lasse. Wenn ich jedoch von diesem Grundsatz der Gleichverteilung abweiche, wird von mir erwartet, besondere Gründe dafür anzuführen.*“ (Berlin, 1955, zitiert in Frankfurt, 2000, S. 45) Diese Gleichheit bedeutet jedoch nicht, dass jede:r in jeder Hinsicht gleich sein muss. Es geht vielmehr darum, dass Menschen einander in bestimmter Hinsicht als gleich ansehen müssen, etwa hinsichtlich der Menschenwürde.

Im Nicht-Egalitarismus ist Gleichheit kein zentrales Ziel von Gerechtigkeit. Die bekanntesten Proponenten wie Harry Frankfurt und Michael Walzer konzentrieren sich auf absolute Ziele. Wichtig sei nicht der Vergleich zwischen dem Wohlergehen von Menschen, sondern wie sie absolut betrachtet dastünden. Eine radikale Perspektive nimmt Hayek ein: „*Aus der Tatsache, dass die Menschen sehr verschieden sind, folgt, dass gleiche Behandlung zu einer Ungleichheit in ihren tatsächlichen Positionen führen muss und dass der einzige Weg, sie in gleiche Positionen zu bringen, wäre, sie ungleich zu behandeln.*“ (Hayek, 2005, S. 107)

Von Gleichheit in allen Dimensionen der Lebensführung (Ressourcen, Lebenschancen etc.) kann ohnehin nie die Rede sein. Würden Einkommen oder Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt gleich verteilt werden, so würde höchstwahrscheinlich jede und jeder etwas anderes damit tun. Die einen geben es aus, die anderen sparen es an. In Folge gibt es notwendigerweise wieder Vermögensunterschiede. Während die einen sich ein Haus bauen, machen die anderen schöne Urlaubsreisen oder müssen das Einkommen für unvorhersehbare Gesundheitsausgaben aufwenden. Nach einiger Zeit kommt es zu einer ungleichen Vermögensverteilung. Manche besitzen nun nichts, und andere haben bereits ein Zweithaus erworben. Gegen unterschiedliche Lebensentwürfe spricht nichts, im Gegenteil, Freiheit bei der Bestimmung des Lebensstils ist ein wichtiger Wert in unserer Gesellschaft.

In der sozialen Wirklichkeit geht es aber um mehr oder weniger Ungleichheit und nicht um ein abstraktes philosophisches Ideal von Gleichheit. Dies zeigt sich etwa an folgender Beobachtung. Trotz der emotional teils heftigen Debatten zur Ungleichheit wird interessanterweise niemals gesagt, dass diese zu klein sei. Es gibt keinen wissenschaftlichen Diskurs zwischen Befürworter:innen einer hohen Vermögensungleichheit und solchen einer niedrigen Vermögensungleichheit. Die Auseinandersetzungen werden vielmehr auf Basis einer implizit geteilten Überzeugung geführt, dass Ungleichheit etwas Schlechtes sei. Jedoch wird etwa bestritten, dass die Ungleichheit über die Zeit angestiegen sei. Zuweilen wird auch angezweifelt, dass sie tatsächlich so hoch sei wie gemessen, weil Milliardär:innen in Haushaltserhebungen nicht erfasst werden. Auch wird zuweilen argumentiert, dass Ungleichheit anders gemessen werden müsse, weil etwa bei gängigen Vermögensdefinitionen die Pensionsanwartschaften nicht einbezogen werden (DIW, 2023). Oft wird Ungleichheit auch bei Einkommen oder Vermögen als Synonym für Ungerechtigkeit verstanden, was aber verfehlt ist. In einer Gesellschaft, in der armen Menschen vermehrt Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden, wird sich die Vermögensungleichheit etwa erhöhen. Das liegt daran, dass wohlfahrtsstaatliche Absicherung ein Substitut für privates Vermögen darstellt und die Bereitstellung günstiger Mietwohnungen zudem die Gründung kleinerer Haushalte erleichtert. Wien mit seiner starken Bedeutung von sozialem Wohnbau hat eine höhere Vermögensungleichheit als der Rest Österreichs. Mehr geförderte Mietwohnungen und sozialer Wohnbau in einem Land gehen oft mit einem höheren Gini-Koeffizienten in der Vermögensverteilung einher. Diese höhere Vermögensungleichheit sollte aber nicht als Zeichen größerer Ungerechtigkeit interpretiert werden. Im Gegenteil, ärmeren Menschen, die sich kein Eigenheim leisten können, wird eine kostengünstige Alternative zum Eigentumserwerb gegeben.

Die Messung der Vermögensverteilung erfolgt zumeist am Gini-Koeffizienten oder an Top-Anteilen der Vermögenden. Beides hat Nachteile. Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das vor allem Beobachtungen in der Mitte stark gewichtet. Die Top-Anteile wiederum messen nur die Vermögenskonzentration am oberen Rand und sind eine statistische Größe ohne sozialen Inhalt. Perzentile sind keine sozialen Klassen, und die statistische Darstellung der Anteile von Perzentilen bleibt notgedrungen abstrakt (Piketty, 2014). Beide Maßzahlen sind eindimensional, d. h. sie beziehen sich nur auf Ein-

kommen oder auf Vermögen, und berücksichtigen nicht die gesamte finanzielle Ausstattung von Haushalten. Zudem spielen die lebensweltliche Situation, das gesellschaftliche Umfeld und staatliche Institutionen eine entscheidende Rolle für das Wohlergehen von Menschen. Daher müssen die notwendigen statistischen Beschreibungen um eine soziale Analyse vertieft werden, wenn sie gesellschaftlich relevante Einsichten liefern wollen.

Die Zahlen zur Vermögenskonzentration sind eindrucksvoll. Weltweit gibt es etwa 56 Millionen Menschen mit einem Vermögen von mehr als 1 Mio. USD und um die 2.750 mit mehr als einer Milliarde. Neun Personen haben ein Vermögen von mehr als 100 Mrd. USD (Chancel et al., 2022). In Österreich sind es vermutlich über 300.000 Millionär:innenhaushalte und ein paar Dutzend Milliardär:innen. Die Angaben in der Forbes- und Trendliste[3] hierzu unterscheiden sich voneinander.

Allerdings muss auch betont werden, dass solche Zahlen nicht nach wissenschaftlichen Standards erhoben werden und die Methodik nicht transparent ist. Ohne hinreichend valide Vermögensdaten und ohne rationale Kriterien zur Beurteilung der Vermögensungleichheit enden wirtschaftspolitische Debatten zumeist in einer gefühlsgeleiteten Beurteilung zur Vermögensungleichheit (Schürz, 2022). Diese wird dann schlicht als „groß, zu groß, obszön exzessiv oder nicht so groß wie erwartet" befunden. Basis dieser Werturteile sind schlussendlich Bauchgefühle.

Auch die verwendeten Begriffe zu Reichtum sind wissenschaftlich nicht hinreichend definiert: Während die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens definiert wird, gibt es einen solchen Schwellenwert für Reichtum oder für Super-Reichtum nicht. Reichtum liegt jedenfalls nicht bei 160 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens, ansonsten wäre er ein Massenphänomen.

Diese begriffliche Unklarheit zu Reichtum bedeutet nicht, dass Armut im Gegensatz zu Reichtum ein unumstrittener Begriff ist, aber sie zeigt, dass es eine längere Geschichte der akademischen Befassung mit dem Thema der Not von Menschen gibt als mit Machtthemen, die sich aus einem zu stark konzentrierten Privateigentum ergeben.

Armut ist auch grundsätzlich einfacher zu analysieren als Reichtum, da sich die Armen einer bürokratischen Erfassung durch den Sozialstaat nicht entziehen können. Hingegen ist die Datenbasis zum Vermögen, auf deren Basis Reichtum besprochen wird, seit jeher schlecht. Erst seit 2010 gibt es in Österreich auf Druck der Europäischen Zentralbank hin Daten zum Vermögen und zur Verschuldung der privaten Haushalte. Diese Stichprobenerhebung, der Household Finance and Consumption Survey (HFCS), ist bis heute die einzige Datenquelle, die eine umfassende Analyse der Verteilung von Vermögen und Verschuldung erlaubt.

Wie alle derartigen Erhebungen leidet auch der HFCS an einer starken Untererfassung des oberen Bereiches der Vermögensverteilung. Dieses Fehlen von Daten zu den Reichen begünstigt das Fortbestehen von Mythen, wie dem Leistungsprinzip in der Gesellschaft, die die Rationalität von Verteilungsdebatten schwächen (Sandel, 2021). In Wirklichkeit wird angesichts steigender Vermögens-Einkommens-Ratios und

[3] www.forbes.at; www.trend.at

der wachsenden Bedeutung von Erbschaften die eigene Arbeitsleistung für die soziale Stellung in der Gesellschaft zunehmend weniger relevant.

Begriffe müssen relational und nicht isoliert verstanden werden. Verglichen werden müsste Armut mit Reichtum, Inklusion mit Exklusion, Überfluss mit Mangel, Privilegien mit Benachteiligungen. Damit eine solche soziale Zusammenschau von Gegensätzen gelingt, wären jedoch vollständige Daten zu Einkommen und Vermögen, Konsum und staatlichen Aktivitäten notwendig. Die massiven Datenlücken zu den Top-Einkommen und insbesondere zu Vermögen sind seit Langem bekannt. Sie sind aber nur bei entsprechendem politischem Willen zu schließen (IMF, 2023). Eine Erfassung und Zuordnung der Kapitaleinkommen zu Personen und ein Vermögensregister wären die notwendige Basis für rationale Auseinandersetzungen zur Wirtschaftspolitik.[4] Ohne valide Daten basieren Aufkommensschätzung von vermögensbezogenen Steuern immer auf sehr stark vereinfachenden Annahmen.

Empirische Basis unserer Arbeit sind die aktuellen Daten des EZB *Household Finance and Consumption Survey* der vierten Welle der OeNB.[5] Der HFCS ist eine von der Europäischen Zentralbank organisierte Erhebung, die detaillierte Informationen über die finanzielle Situation privater Haushalte in Europa sammelt. Diese beinhalten neben Daten zu finanziellen Ressourcen privater Haushalte auch Informationen zu Gesundheit, Einstellungen und Werturteilen. Diese HFCS-Daten erlauben uns auch darzustellen, welche Haushalte von welchen Steuern betroffen wären.

Wir rücken die Eigentumsverhältnisse ins Zentrum unserer Überlegungen und kombinieren sie mit Vermögensverteilungsfragen. Das Vorhandensein respektive das Nichtvorhandensein bestimmter Vermögenskomponenten über die Vermögensverteilung hinweg lässt sich auf Basis der Daten sehr genau bestimmen. Die genauen Vermögenswerte, insbesondere am oberen Rand der Verteilung, werden aber stark untererfasst (Fessler et al., 2016). Schätzungen in Bezug auf die Anteile müssen daher im oberen Vermögens- und Einkommensbereich immer als Untergrenzen der tatsächlichen Anteile verstanden werden (Kennickell et al., 2021). Bereinigungen dieser Problematik auf Basis zusätzlicher Annahmen finden sich etwa in den Distributional Wealth Accounts der EZB (EZB, 2024). Aber auch diese neue Methodik erlaubt noch keine Zusammenschau von Einkommen und Vermögen, daher ist in der Forschung eine Einbettung in einen sozialen Kontext noch ausständig.

4 https://www.icrict.com/
5 www.hfcs.at

4.1.1 Privateigentum und die Rolle des Staates

„Die Sakralisierung des Eigentums ist im Grunde eine natürliche Reaktion auf die Angst vor der Leere." – Thomas Piketty, Kapital und Ideologie, 2020, S. 168

Nach einer längeren Phase der wissenschaftlichen Negierung des Verteilungsthemas in der Ökonomik begann sich spätestens Anfang der 2000er-Jahre ein Interesse an Einkommensungleichheit in zahlreichen Forschungsarbeiten niederzuschlagen (World Bank, 2006). Dem folgten, seit nunmehr einem Jahrzehnt, viele Untersuchungen zur ungleichen Vermögensverteilung (Piketty, 2014).

Rezent werden vermehrt problematische Spezifika der zugrundeliegenden Eigentumsstrukturen besprochen (siehe etwa Piketty, 2020; Fraser, 2023; Pistor, 2019; Milanovic, 2022). Auch die OECD hat einen breiten Themenschwerpunkt zu Wohnen festgelegt. Und im Projekt „Strukturwandel des Eigentums" werden grundlegende interdisziplinäre Fragen zum Privateigentum erörtert, die über die Themen der Vermögensverteilung hinausgehen.[6]

In ökonomischen Analysen wird die wichtige Rolle des Eigentums oft übersehen oder verneint. Doch die Regeln des Eigentums bestimmen, wer über Güter verfügen darf, und sie setzen Grenzen, wer Eigentum nutzen kann. Privateigentum bedeutet, dass man Kontrolle über bestimmte Dinge hat und andere davon ausschließen kann, diese zu benutzen. Zu den mit Privateigentum verbundenen Rechten gehören neben dem Zugang zu und der Nutzung von Ressourcen deren Bewirtschaftung sowie die Übertragung auf andere durch Verkauf, Schenkung, Stiftung oder Vererbung.

Eigentum ist aber nie nur ein Rechtsverhältnis von Individuen zu Sachen. Es strukturiert in elementarer Weise das Verhältnis von Menschen zueinander. Eigentum ist eine konstituierende Institution kapitalistischer Gesellschaften, ohne die andere soziale Grundstrukturen gar nicht möglich wären (Eckl und Ludwig, 2005).

Die wichtigste staatliche Unterstützung für Vermögen ist die rechtliche Verankerung des Eigentumsschutzes. Ohne Recht gibt es kein Eigentum. Katharina Pistor untersuchte in ihrem Werk „*The Code of Capital*", wie das Recht bestimmte Vermögenswerte als Privateigentum kodiert und schützt (Pistor, 2019). Sie sieht Recht daher nicht als ein Überbauphänomen, sondern argumentiert, dass das Rechtssystem erst die Grundlage für Eigentum bilde. Eigentum wird durch rechtliche Akte geschaffen.

Private Eigentumsansprüche entstanden historisch, um die Ansprüche der Mächtigen zu beschränken. Die Streuung von Privateigentum war ein emanzipatorischer Fortschritt gegenüber der Konzentration des Besitzes beim absolutistischen Herrscher und der Aristokratie.

Die Institution des Privateigentums hat in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Seit den 1980er-Jahren führten Privatisierungen öffentlicher Dienste und Unternehmen häufig zu einer stärkeren Konzentration von Vermögen und

[6] https://sfb294-eigentum.de/de/

Macht in privaten Händen, was die soziale Ungleichheit verstärkte und die öffentliche Kontrolle und den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen reduzierte. Diese Entwicklung vergrößerte die Bedeutung von Privatvermögen und untergrub das Prinzip der Meritokratie, da Erfolg und sozialer Aufstieg zunehmend von bereits vorhandenem Vermögen und Zugang zu privatisierten Ressourcen abhängig wurden anstatt von Bildung und Einkommen aus Arbeit.

Die enorme Konzentration von Eigentum, die nun die kapitalistische Gesellschaft bei Milliardär:innen hervorgebracht hat, lokalisiert die Macht erneut bei wenigen. Die liberale politische Theoretikerin Judith Shklar formulierte das Ziel so: Die „*Eigentümerschaft darf aber nicht unbegrenzt sein, weil sie in erster Linie ein Rechtsgeschöpf ist und einem öffentlichen Zweck dient – der Streuung von Macht.*“ (Shklar, 2013, S. 48)

Selbst wenn Eigentum nicht so stark konzentriert ist wie bei Milliardär:innen, kann es doch über externe Effekte vielfach Probleme erzeugen. Dann geht es nicht um Probleme der Machtkonzentration, sondern um Fragen der ungleichen Verteilung der Nutzung von Raum und natürlichen Ressourcen, die die Lebensqualität stark beeinflussen. Beispiele hierfür sind in Städten die vielen ungenutzten Autos, die öffentlichen Raum einnehmen und zu Belastungen für alle führen, sowie auf dem Land die weit verbreiteten Einfamilienhäuser, die durch Zersiedelung und Bodenversiegelung Umweltprobleme verursachen und letztlich die Klimakrise weiter befeuern. Diese Beispiele zeigen, dass Privateigentum an sich, auch wenn es gleicher verteilt ist, durch seinen Ausschlusscharakter und den Raumbedarf Probleme für die Allgemeinheit schaffen kann.

Es sind folglich insbesondere Eigentumsfragen zu Grund und Boden, die in der wirtschaftspolitischen Debatte an Bedeutung gewinnen. Sie bilden den Schlüssel für sinnvolle gesellschaftliche Transformationen. Eine sozial egalitärere und klimafreundliche Zukunft kann es nur mit einem Fokus auf einen neuen Zugang zu Eigentum geben.

Bei den natürlichen Ressourcen ist insbesondere der exzessive Bodenverbrauch evident. Tatsächlich stellt Immobilieneigentum hinsichtlich Bodenverbrauch, Beeinträchtigung der Nicht-Eigentümer:innen und ökologischen Themen ein gesellschaftliches Problem dar. Boden ist begrenzt, und auch die anderen natürlichen Ressourcen sind limitiert. Das Problem des Bodenverbrauchs ist eines der Übernutzung von begrenzten Ressourcen. Am Land demonstrieren große Einfamilienhäuser mit ihren eingezäunten Gärten die Probleme der Bodenversiegelung und der deswegen teureren Wohnmöglichkeiten der Mieter:innen. Die Zersiedelung und der damit verbundene Mangel an kompakteren Wohnformen treiben die Mietpreise in die Höhe, da höhere Infrastrukturkosten entstehen. Vielfach schreiben sogar Verordnungen auf Gemeindeebene vor, dass nur eine oder wenige Wohneinheiten auf einer bestimmten Grundstücksgröße gebaut werden dürfen, was direkt die Zersiedelung fördert, verdichtete ökologisch sinnvollere Wohnungsangebote verhindert und damit ärmere Bevölkerungsschichten ausschließt und das Angebot an geeigneten Einheiten reduziert und verteuert. Sogar die Zeitschrift „*The Economist*“ hat das Eigenheim als den größten Fehler des Westens bezeichnet („The Economist“, 2020).

Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft einhergehen werden, wird es wahrscheinlich in Zukunft zu einer höheren Belastung der Staatshaushalte kommen. Da die Finanzierung über weitere Schulden aufgrund der damit verbundenen Umverteilung von unten nach oben keine geeignete Lösung darstellt, braucht es dringend eine Steuerreform (BMSGPK, 2023).

Wir argumentieren in diesem Beitrag für eine ökosoziale Steuerreform, in der eine Kombination aus Besteuerung der Bodenrente, einer Erbschaftssteuer und einer allgemeinen Steuer auf das Nettovermögen ab sehr hohen Vermögen eine tragende Rolle spielt.

Privateigentum ist verbunden mit staatlicher Unterstützung. Eigentümer:innen nehmen, meist unbeobachtet vom Rest der Bevölkerung, Leistungen des Staates in Anspruch, ohne dass sie diese als Sozialleistungen oder Unterstützungsmaßnahmen charakterisieren würden. In guten Zeiten profitieren Eigentümer:innen von Subventionen, staatlicher Infrastruktur und Forschung, aber auch vom Bildungs- und Gesundheitssystem und vielem mehr. In Krisenzeiten des Kapitalismus, wenn unternehmerische Risiken schlagend werden, hat der Staat als Kapitalgeber eine entscheidende Funktion und verwendet oftmals enorme finanzielle Mittel zur Rettung von Unternehmen, die vielfach mit direkten Vermögenstransfers an deren Eigentümer:innen verbunden sind (Fessler und Schürz, 2020b).

In der Finanzkrise 2008 hat der Staat etwa Banken gerettet, um den Zusammenbruch von Unternehmen zu verhindern. 2015 erhöhten die Kosten der Bankenrettung in Österreich die Staatsschulden um 37 Mrd. EUR. Selbst 2022, mehr als zehn Jahre nach der Bankenrettung, betrugen die daraus resultierenden Staatsschulden immer noch 13 Mrd. EUR (Marterbauer und Schürz, 2022).

In der COVID-19-Pandemie wurden noch mehr staatliche Mittel ausgegeben, um Unternehmen liquide zu halten. Dies kam direkt deren Eigentümer:innen zugute. Die Unternehmenshilfen erfolgten teilweise intransparent, und zudem wurden einflussreiche Großunternehmen begünstigt, für die die Krise ohnehin nach kurzer Zeit überwunden war. Die von der Regierung proklamierte Rettung von Arbeitsplätzen in Unternehmen endete oft sogar in einer Erhöhung der Gewinne und der privaten Vermögen der Eigentümer:innen (Elsinger et al., 2022).

Das Leben im Eigenheim wurde und wird in Österreich in hohem Maß gefördert. Eine Ungleichbehandlung von Mieter:innen und Eigentümer:innen ist offensichtlich. Während Mieter:innen zehn Prozent Mehrwertsteuer auf ihre Miete bezahlen, fällt für die imputierte Miete bei Eigenheimbesitz, also den fiktiven Mietwert, keine Steuer an. Wenn zwei Eigentümer:innen im Eigenheim leben, fällt viel weniger Steuer an, als wenn sie ihre Immobilien einander vermieten würden, wodurch nicht nur Mehrwertsteuern auf die Mieten, sondern auch Einkommensteuer auf die Mieteinnahmen fällig würden.

Und sogar große Eigentümer:innen von Wald werden direkt subventioniert. Nach der rezenten Aufstockung des Waldfonds um 100 Mio. EUR werden für den Waldfonds insgesamt 450 Mio. EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Doch Waldbesitzer:innen zählen zu den vermögendsten Personen in Österreich. Zur beispielhaften

Veranschaulichung: Allein Franz Mayr-Melnhof-Saurau und die Esterhazy Stiftungen haben mehr an Waldeigentumsfläche als die Stadt Wien (Gewinn, 2019).

Die Verteilungsfragen in Zusammenhang mit der staatlichen Hilfe für private Eigentümer:innen bleiben meist hinter den vorgegebenen Zwecken der Unterstützung verborgen. In den oben angeführten Beispielen sind diese Zielsetzungen etwa: Finanzstabilität, Umwelt, Klima, Gesundheit.

Insgesamt unterstützt der Staat demnach in vielfältiger – aber selten wirtschaftspolitisch diskutierter – Weise privates Eigentum. Dies hat teilweise sozial und ökologisch unerwünschte Folgen und stellt zudem marktverzerrende Staatseingriffe dar.

Ein zentraler Schritt in Richtung einer sozial und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft ist folglich das Ende der Bevorzugung von Privateigentümer:innen gegenüber Nicht-Eigentümer:innen. Dies beinhaltet eine Beschränkung der Verfügungsmacht von Privateigentümer:innen sowie einen verstärkten Schutz von Nicht-Eigentümer:innen. Beispiele hierfür sind neben allgemeinen Verbesserungen im Mietrecht die Einführung von Mietobergrenzen, die Festlegung von Mindeststandards für Wohnqualität, die Stärkung der Rechte von Mieter:innen bei Kündigungen, Beschränkungen bei Befristungen und Mieterhöhungen (Entkoppelung vom Verbraucherpreisindex) sowie die Ausweitung von Wohnbeihilfen. Ein weiterer Ansatz ist die Förderung von Genossenschaftsmodellen, die Eigentum gemeinschaftlich und demokratisch verwalten und dabei soziale und ökologische Ziele verfolgen. In diese Kategorie fällt auch die Vermeidung von Leerstand von Immobilieneigentum, das potenziell zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies stellt ein sozial wie ökologisch schwerwiegendes Problem dar, weil verfügbare Ressourcen ineffizient genutzt werden. Es ist wesentlich, dass der Zugang zu Ressourcen effizient und nachhaltig gestaltet wird. Dies erfordert einen paradigmatischen Wandel weg von staatlicher Aktivität, die Privateigentum auf Kosten von Nicht-Eigentümer:innen fördert, hin zu einer Wirtschaftspolitik, die den Zugang zu Ressourcen im Blick hat und so inklusiver und sozial und ökologisch nachhaltig ist.

Ökonomisch unrichtig ist eine Fixierung auf ein Ausgabenproblem des Staates. Denn volkswirtschaftlich betrachtet ist ein Wachstum der Staatsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in einem funktionierenden Staat leicht zu begründen. Unter dem Namen Baumolsche Kostenkrankheit wird verstanden, dass in Sektoren wie Bildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur, die durch geringere Produktivitätssteigerungen gekennzeichnet sind, die relativen Kosten im Vergleich zu den produktiveren Branchen steigen. Würden die Ausgaben in diesen staatlichen Bereichen nicht entsprechend wachsen, könnte dies zu einer Unterfinanzierung und somit zu einer Verringerung der Qualität und Zugänglichkeit wichtiger öffentlicher Dienstleistungen führen. Stagnieren oder sinken die Staatsausgaben relativ zum BIP, bedeutet dies, dass der Staat relativ weniger in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur investiert. Fehlende Investitionen in diese Sektoren haben negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, da eine gut ausgebildete und gesunde Bevölkerung sowie eine robuste Infrastruktur wesentliche Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind. Folglich ist ein angemessenes Wachstum der Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP eine Voraussetzung, um die Qualität

des öffentlichen Sektors zu erhalten, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern. Dies soll möglichst effizient erfolgen. Aber selbst bei höchster Effizienz müssen die Staatsausgaben relativ zum BIP steigen und nicht stagnieren, wenn der Output der Bereiche mit langsamerem Produktivitätswachstum relativ gleich bleiben oder, wie die Wachstumstheorie für eine (human)kapitalintensivere Wirtschaft nahelegt, steigen soll.

4.1.2 Wunsch nach einer egalitäreren Gesellschaft

Menschen sehen soziale Ungleichheit in Zusammenhang mit Ungerechtigkeit, Privilegien und ungleichen Chancen. Im HFCS Austria gibt es hierzu empirische Daten, die anzeigen, dass Menschen in Österreich eine gleichere Gesellschaft wollen. Menschen sind zu ihren Vorstellungen von einer fairen Gesellschaft befragt worden. Zwar versteht jede:r unter einer fairen Gesellschaft etwas anderes, aber die befragten Personen gaben Auskunft, welche Anteile bestimmte Gruppen in der Gesellschaft vom gesamten Vermögen haben sollen. Die Frage lautete: Wie viel Prozent vom gesamten Vermögen sollen die unteren 50 Prozent, die Top-10-Prozent und das Top-1-Prozent haben?

Ergebnis war eine eindeutige Präferenz in der Bevölkerung für eine egalitärere Gesellschaft. Dieser Wunsch ist weitgehend unabhängig von der Einkommens- und der Vermögenssituation der Haushalte, in denen Menschen leben. Selbst vermögende Haushalte (Top-10-Prozent im HFCS) in Österreich würden einen deutlich niedrigeren Anteil des Top-1-Prozent für fair erachten.

Eine Betrachtung der Mediane zu den als fair beurteilten Anteilen des Top-1-Prozent am Vermögen zeigt, dass die Vorstellungen der Menschen über eine faire Verteilung in der Gesellschaft einander überraschend ähneln (siehe Tabelle 11). Es geht bei Gerechtigkeitsurteilen nämlich nicht, wie oft fälschlich unterstellt, um ein neidvolles Wegnehmenwollen von den Reichen durch die Armen oder um das Ziel einer primitiven Gleichmacherei nach unten (Melchior und Schürz, 2015). Eine Gleichverteilung des Vermögens wird von der Bevölkerung in Österreich nicht als erstrebenswert empfunden, eine gleichere Verteilung wird hingegen stark befürwortet.

Die Einschätzungen erfolgen zu einem großen Teil unbenommen von den eigenen Vermögensverhältnissen. So wird den unteren 50 Prozent ein Anteil von 30 Prozent als fair zugestanden, und zwar quer durch alle Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Tatsächlich hat die untere Hälfte in der Vermögensverteilung aber nur einen minimalen Anteil von 4,6 Prozent am gesamten privaten Vermögen. Gerade die untere Hälfte der Bevölkerung, die keine Immobilien oder Unternehmen ihr Eigen nennt, bleibt in Verteilungsdebatten oft unsichtbar.

Dies mag daran liegen, dass die Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich immer noch weitgehend unbekannt zu sein scheinen. Bei Vermögensverteilungsdebatten geht es fast nie um das eklatante Fehlen von Daten zu den Vermögendsten im Land und um die Fragen, warum dies so ist und wie dieser unbefriedigende statistische Zustand geändert werden könnte. Viel öfter geht es um Befindlichkeiten der oberen Hälfte (Abstiegsängste, Statusbelange, Zukunftssorgen) und um spezifische Vermögenskompo-

nenten (Immobilien und besicherte Kredite) bessergestellter Menschen. Doch der damit verbundene Fokus auf die obere Mitte der Gesellschaft ist verkürzend.

Eine bloße Untersuchung, wie Menschen Gerechtigkeit sehen, reicht auch noch nicht aus, um fundierte normative Aussagen über soziale Ungleichheit zu machen (Melchior und Schürz, 2015). Im *IHS Survey COVID19 2021*[7] antwortete eine deutliche Mehrheit, dass der Staat etwas gegen zu große Vermögensunterschiede unternehmen soll. Eine Verringerung von sozialer Ungleichheit reflektiert wohl die Vorstellungen der Mehrheit der Menschen in Österreich zu einer fairen Gesellschaft. Doch ein Diskurs über das angemessene Ausmaß an sozialer Ungleichheit ist ausständig. Weder gibt es Einigkeit, ob soziale Ungleichheit vorrangig global oder national zu beurteilen ist, noch ist klar, welche Indikatoren von Ungleichheit (Einkommen, Vermögen, Konsum, Bildung, Chancengleichheit, Säuglingssterblichkeit, Lebenserwartung etc.) hierfür einzubeziehen sind und wie diese zu gewichten wären.

Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung eine bestimmte Vermögensverteilung für ungerecht erachtet, so ist dies noch nicht hinreichend für die Beantwortung der Frage, ob Ungleichheit tatsächlich oder nur vorgeblich abgelehnt wird. Denn ob eigene Vermögensverluste im Falle einer Besteuerung akzeptiert werden würden, wurde im HFCS nicht abgefragt.

4.1.3 Gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen

Bereits 1979 hatte der indische Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen in seinem berühmten Artikel „*Equality of What*?“ eine bloß einkommensorientierte Betrachtung der Gleichheitsfrage kritisiert und für Multidimensionalität und eine Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten von Menschen plädiert (Sen, 1980). Soziale Ungleichheit umfasst verschiedene Dimensionen.

Wir haben für unsere Untersuchung zur sozialen Ungleichheit die Daten aus dem HFCS zu Österreich zur Verfügung. Der gemeinsame HFCS-Datensatz von Einkommen, Vermögen und Ausgaben beinhaltet eine Reihe von konzeptuellen Vorteilen für eine eigentumsbasierte Verteilungsanalyse. Einkommen allein reicht nicht aus, um Wohlfahrt zu bestimmen und soziale Klassen voneinander abgrenzen zu können. In zentraler Weise müssen auch die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden (Fessler und Schürz, 2022; Waitkus, 2023; Beckert, 2023).

In dieser Studie betrachten wir daher die beiden Komponenten der finanziellen Situation, Einkommen und Vermögen, gemeinsam. Allzu oft wird in wirtschaftspolitischen Debatten recht willkürlich entweder nur über Einkommen oder nur über Vermögen gesprochen. Dies ist aber analytisch verfehlt, wie wir im Folgenden an einigen Beispielen zeigen wollen:

[7] https://www.ihs.ac.at/data-center/european-social-survey-ess-austria/ihs-covid19-survey-2021/

- Wer in der Betrachtung nur auf Vermögen achtet, findet am unteren Ende der Vermögensverteilung nicht in Armut lebende, sondern überschuldete Haushalte. Diese können aber durchaus hohe Einkommen haben.
- Armut ist primär über Einkommen zu untersuchen. Hingegen erschöpft sich Reichtum eben nicht in einem hohen Gehalt. Hierfür ist ein hohes Vermögen notwendig.
- Einkommen ist eine Stromgröße und wird vielfach zur Charakterisierung der Mitte herangezogen. Zur Charakterisierung der Spitze der Gesellschaft ist Einkommen aber nicht hinreichend, sondern es wird die Bestandsgröße des Vermögens benötigt.
- In der unteren Hälfte der Einkommensverteilung spielt privates Vermögen eine untergeordnete Rolle, da hier der Wohlfahrtsstaat durch seine Absicherungsfunktion ein Substitut für privates Vermögen darstellt und so einen höheren Konsum erlaubt und zu geringeren privaten Ersparnissen führt.
- Vermögen wird, wenn es hoch genug ist, für die Ausübung gesellschaftlicher Macht, für das Erlangen von gesellschaftlichem Status und für dynastisch orientiertes Erben genutzt. Die Spitze der Vermögensverteilung erschließt sich aber nicht über Haushaltserhebungen, weil die erhobenen Informationen die Vermögendsten nicht hinreichend abdecken können.
- Vermögende Personen haben oft die Möglichkeit, Geld zwischen Vermögens- und Arbeitseinkommen zu verschieben und gegebenenfalls ihre Firmen zu nutzen, um persönliche Ausgaben zu decken. Beispielsweise können sie Geschäftsmittel für private Zwecke verwenden, etwa Firmenwagen für persönliche Fahrten, Geschäftsessen, die auch private Treffen sind, oder die Nutzung von Firmenräumlichkeiten für private Veranstaltungen. Dadurch können sie ihre Lebenshaltungskosten über das Unternehmen abwickeln und somit ihre persönlichen Ausgaben senken. Ein medial beleuchtetes Beispiel zuletzt waren Jagdkosten von 409.000 EUR oder Kosten für Privatjet-Flüge von 2,2 Mio. EUR beim Unternehmen Signa.[8]
- Wer über Aktien spricht, darf nicht außer Acht lassen, dass fast nur einkommens- und vermögensstarke Personen solche Finanztitel halten. In den USA halten etwa die vermögendsten 0,1 Prozent über 22 Prozent des gesamten Aktienvermögens (siehe FED – Federal Reserve System, das Zentralbanksystem der USA).
- Auch wer Immobilien allein bespricht, hat oft nicht präsent, dass die Hälfte der Haushalte in Österreich kein Immobilieneigentum haben und daher beim Immobilieneigentum nur über die obere Hälfte der Vermögensverteilung gesprochen wird. Die Nebenwohnsitze sind eine Domäne der vermögendsten 10 Prozent und nicht jene der Gemeindebaumieter:innen.
- Wer nur hohe mit niedrigen Einkommen vergleicht, könnte leicht übersehen, dass Immobilieneigentümer:innen keine Miete zahlen und daher weit besser hinsichtlich ihres Konsums dastehen. Die Einkommen allein bieten keinen sinnvollen

[8] https://www.derstandard.at/story/3000000197987/privatjet-jagden-anwaelte-wohin-das-geld-der-signa-floss

Vergleichsmaßstab zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen. Das weitgehend unbekannte Konzept von imputierter Miete – fiktiven Mieterträgen –, das einen Vergleich zwischen Immobilieneigentümer:innen und Mieter:innen ermöglicht, müsste für einen Einkommensvergleich zuerst beachtet werden.

- In einem umfassenden Einkommenskonzept müssten auch Bewertungsgewinne sowie Schenkungen und Erbschaften als Einkommen miterfasst werden.
- Wird über Landwirt:innen debattiert und deren steuerlich erfasstes niedriges Arbeitseinkommen konstatiert, so wären auch deren hohes Vermögen (Median 2021: 930.000 EUR; Durchschnitt 2021: 2,1 Mio. EUR; HFCS 2021) und die Vielzahl an Subventionen des Staates in die Analyse einzubeziehen. Bauern und Bäurinnen zählen in den Vermögenserhebungen zu den Top-10-Prozent. In Tourismusregionen gibt es Landwirt:innen, die neben der Landwirtschaft zusätzlich Hotels, Bars, Restaurants, Seilbahnbeteiligungen und verwertbare Grundstücke besitzen. Statistisch betrachtet sind Bauern und Bäurinnen folglich meist Millionär:innen. Der Wohlstand der Landwirt:innen kann nicht relativiert werden, nur weil landwirtschaftliches Vermögen Gebrauchsvermögen darstellt. Zu umfangreichen EU-Zahlungen kommen noch unzählige nationalstaatliche Subventionen hinzu. Pensionen und Gesundheitsleistungen der Bauern und Bäuerinnen werden zum großen Teil von anderen Steuerzahler:innen übernommen.
- Bei Sozialhilfebezieher:innen ist ein Schonvermögen von 6.322 EUR vorgesehen. Einkommen und Vermögen werden zusammen betrachtet. Bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann, muss vorhandenes Vermögen verwertet werden. Bestimmte Vermögenswerte sind allerdings von einer Verwertung ausgenommen, soweit dadurch eine Notlage erst ausgelöst, verlängert oder deren Überwindung gefährdet werden könnte. Dies betrifft auch Kraftfahrzeuge, die berufsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind. Nach einem durchgehenden dreijährigen Leistungsbezug kann außerdem eine grundbücherliche Sicherstellung bei Wohnvermögen durchgeführt werden.

Für unsere Untersuchungen ist es wichtig zu wissen, welche Haushalte bestimmte Arten von Vermögen im Eigentum halten und welche nicht. Wenn wir uns nur auf die Werte von Immobilien, Sparbüchern oder Aktien konzentrieren, könnte man irrtümlich annehmen, dass Personen mit kleinen Häusern oder wenig Sparguthaben generell einkommensschwach sind. Oft besitzen Personen aber derartige Vermögenskomponenten gar nicht.

Wir bilden daher drei verschiedene Einkommens- und Vermögensgruppen und erhalten sodann neun Kombinationen unterschiedlicher Ressourcenzusammensetzungen: jeweils eine Gruppe „untere Hälfte“ (bis zum Median), eine „obere Mitte“ (Median bis zum 90. Perzentil P90) und eine Top 10 (mehr als P90). Beim Haushaltnettoäquivalenzeinkommen liegt P50 bei rund 1.800 EUR im Monat und P90 bei rund 2.800 EUR, während beim (Netto-)Vermögen P50 bei rund 130.000 EUR liegt und P90 bei rund 700.000 EUR zu finden ist.

Einkommen und Vermögen gemeinsam zu betrachten ist essenziell zum Verständnis der finanziellen und sozialen Situation von Menschen. Denn keineswegs ist es so, dass Menschen mit einem niedrigen Einkommen aus Arbeit auch ein niedriges Vermögen haben oder umgekehrt. Wäre die Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen perfekt, würden sich Einkommens- und Vermögensgruppen vollständig überlappen und es gäbe nur drei Gruppen.

Tatsächlich finden sich aber in der unteren Hälfte der Verteilung (in Bezug auf Einkommen und Vermögen) nur 30,9 Prozent der Haushalte (von 50 Prozent möglichen bei einem vollständig proportionalen Zusammenhang), in der oberen Mitte nur 18,7 Prozent (von 40 Prozent möglichen) und in den Top-10-Prozent nur 3,4 Prozent (von 10 Prozent möglichen). Alle anderen Haushalte finden sich in Bezug auf Einkommen oder Vermögen jeweils in einer anderen Gruppe.

Die Einkommens-Vermögenskombinationen können als statistische Gruppen angesehen werden, doch sie haben auch die Charakteristika von sozialen Klassen (siehe Fessler und Schürz, 2022; Beckert, 2023; Waitkus 2023). Für eine detaillierte Charakterisierung siehe Kapitel 4.2.

Untere Hälfte

In der unteren Hälfte finden sich in beiden Dimensionen – Einkommen und Vermögen – über 30 Prozent (von 50 Prozent möglichen). Dieses fast „unsichtbare Drittel" wird bei Debatten zu Erbschafts- und Vermögenssteuer gerne übersehen. Die geringere demokratische Partizipation einkommensschwächerer Gruppen ist vielfach belegt (siehe etwa für Wien Zandonella und Ehs, 2021).

Beinahe ein Drittel der Haushaltspopulation ist demnach sowohl hinsichtlich Einkommen als auch hinsichtlich Vermögen in der unteren Hälfte. Es lebt überwiegend in Miete. Gerade für jene Menschen, die selten erben und keine Schenkungen in der Familie erhalten, ist die Abdeckung ihrer Grundbedürfnisse beim Wohnen über öffentlichen Wohnbau und/oder einen abgesicherten Zugang zu elementaren Ressourcen bei Gesundheit und Bildung zentral. Zinsen oder Dividenden bilden für diese Menschen nur einen verschwindend geringen Anteil am Einkommen. Die meisten haben zwar ein Sparbuch oder einen Bausparvertrag, aber sie leben von unselbstständiger (oder sehr selten selbstständiger) Arbeit, die fast ihr gesamtes Einkommen bestimmt.

Obere Mitte

Während zu den obersten 10 Prozent – bei Einkommen und Vermögen gleichzeitig – nur 3,4 Prozent (von 10 Prozent möglichen) zählen, sind es bei der oberen Mitte immerhin noch fast 19 Prozent (von 40 Prozent möglichen). Jene, die über Eigentum am Hauptwohnsitz verfügen, sind nur teilweise von der Höhe ihres Einkommens aus Arbeit abhängig, weil sie keine Miete an Immobilieneigentümer:innen bezahlen müssen. Diese (Wohn-) Rendite aus der selbstgenutzten Immobilie ist als nicht-monetäres Vermögeneinkommen zu bewerten. Sie ist als Einkommensbestandteil auch Teil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie vieler umfassender Einkommensdefinitionen und wird als imputierte Miete

bezeichnet. Diese Eigentumsstrukturen, insbesondere das Einfamilienhaus, zementieren die Ungleichheit über Erbschaften ein und kollidieren mit umweltpolitischen Zielen („The Economist", 2020).

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bildete sich diese gesellschaftliche obere Mitte heraus, die auch über ein wenig an Vermögen verfügt. Thomas Piketty beschrieb in „Das Kapital im 21. Jahrhundert" diese Mittelschicht mit etwas Vermögen. Für diese soziale Klasse ist die eigene Wohnung oder das eigene Haus von besonderer Bedeutung. Das Eigenheim bildet den wichtigsten Vermögensbestandteil. Die Erträge aus Sparbuchveranlagung oder Wertpapieren sind gering, und ihr Einkommen besteht wie bei den Mieter:innen fast nur aus Arbeitseinkommen.

Die wichtigste Absicherung gegenüber Risiken bleibt auch in der oberen Mitte der Sozialstaat. Doch es gibt Sachvermögen, das vererbt werden kann. Menschen trachten nach Wohnungseigentum. Eigenheim und der eigene Garten schaffen im Leben vieler Zufriedenheit (Bourdieu, 1998). Zudem gibt Immobilieneigentum subjektiv Sicherheit.

Weil der:die „kleine Häuslbauer:in" in Österreich fälschlicherweise als „die Mitte" der Gesellschaft angesehen wird, obwohl er sich in der oberen Mitte befindet, verführt dies in der wirtschaftspolitischen Debatte dazu, von breiten Gemeinsamkeiten in der Mitte auszugehen (Fessler und Schürz 2010 und 2016). Doch die Vermögensunterschiede im absoluten Niveau zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen sind beträchtlich. Das durchschnittliche Nettovermögen der Wohnungseigentümer:innen ist in Österreich mit 463.000 EUR etwa achtmal so hoch wie jenes der Mieter:innen mit 57.000 EUR.

Top-10-Prozent

Zu dieser Gruppe zählen vor allem Menschen, die über Unternehmenseigentum verfügen oder über die Vermietung von Wohneigentum zusätzliches Einkommen erzielen. 3,4 Prozent der Bevölkerung fallen in diese Gruppe. Erst bei den obersten Einkommensgruppen spielen Vermögenseinkommen eine nennenswerte Rolle. Das oberste Prozent erhält in Österreich mehr als die Hälfte der gesamten Vermögenseinkommen.

Zu den vermögendsten Menschen in der Gesellschaft gibt es jedoch massive Datenprobleme, und die HFCS-Resultate erfassen den obersten Rand der Verteilung nicht. Mit dem neuen Instrument der *Distributional Wealth Accounts* (DWA)[9] wird eine Annäherung der Mikrodaten auf Haushaltsebene des HFCS und der Aggregatsschätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreicht. Doch auch die DWA-Ergebnisse sind nur Annäherungen und können nicht die tatsächliche (gemeinsame) Verteilung

[9] Die rezent von der EZB publizierten europäischen *Distributional Wealth Accounts* sind der Versuch, die *Sectoral Accounts* auf Basis der HFCS-Daten und zusätzlicher Annahmen um einige Verteilungsinformationen anzureichern. Sie werden nun quartalsweise für alle Länder des Euroraums publiziert und sollen es erlauben, die *Sectoral Accounts* granularer (etwa nach Vermögens-, Immobilieneigentümerstatus und Beschäftigungsinformationen) aufschlüsseln zu können. In den USA gibt es noch detailliertere Informationen in den *Distributional Financial Accounts*. So werden sogar Top-0,01-Prozent-Anteile an Vermögen und Vermögenskomponenten ausgewiesen.

abbilden. Es ist das Fehlen eines Vermögensregisters, das die empirische Analyse der Lebensverhältnisse der vermögendsten Menschen in Österreich verunmöglicht.

Zudem erlaubt erst eine Beachtung des Leistungsumfangs des Sozialstaates eine Einschätzung in Bezug auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse von Menschen. Zwischen Einkommen, Sozialstaat und Vermögen gibt es Substitutionsmöglichkeiten. Erfolgt die Finanzierung vieler Gesundheits- und Bildungsleistungen durch den Sozialstaat, so muss das Privatvermögen nicht so hoch sein wie in jenen Ländern, in denen individuell dafür angespart werden muss (Fessler und Schürz, 2018).

Während Mieter:innen und Eigentümer:innen ihres Hauptwohnsitzes verschiedene Leistungen des Sozialstaates benötigen, suchen Eigentümer:innen von Unternehmen nach anderen Diensten des Staates. Vorrangig geht es da um Infrastrukturausbau, Förderprogramme, Subventionen, Bildung der Arbeitskräfte, Schutz des geistigen Eigentums und Unterstützung im internationalen Handel und vieles mehr.

Dem privaten Vermögen der vielen Mieter:innen und Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen kommt nur dann eine größere Bedeutung für die soziale Absicherung zu, wenn der Sozialstaat schlecht funktioniert. Umgekehrt gilt: In einem gut ausgebauten Sozialstaat muss bei fehlendem Vermögen nicht auf manifeste Armut geschlossen werden. In Österreich benötigt man kein Vermögen, um gut leben zu können. Da es eine gesetzliche Alterssicherung gibt, die den Lebensstandard über die Phase der Erwerbstätigkeit hinaus sichert, kann die private Vorsorge dementsprechend geringer ausfallen. Da ein breit ausgebauter sozialer Wohnungsbestand vorhanden ist, der auch die Mieten am freien Markt beeinflusst, finden auch Menschen mit einem mittleren Einkommen leistbare Mietwohnungen. Das führt dazu, dass junge Menschen in Österreich vergleichsweise früh von zu Hause ausziehen, weil eine Haushaltsgründung weniger teuer ist als in Ländern, wo hierfür Wohneigentum notwendig ist.

Eine hohe Besteuerung von Arbeit und Konsum wie in Österreich führt dazu, dass die Vermögenszuwächse der Top-10-Prozent durch den Ausbau öffentlicher Infrastruktur (vor allem über die damit verbundene Wertsteigerung von Immobilien sowie die Förderungen von Unternehmen) von der unteren Hälfte mitfinanziert werden. Die untere Hälfte kann aber weniger davon profitieren, da sie über kein Eigentum an Immobilien oder Unternehmen verfügt.

Es sind demnach stets die Einkommens- und Vermögensvariablen sowie die Leistungen des Sozialstaats (inklusive Subventionen und Investitionen in öffentliche Infrastruktur) gemeinsam zu beachten. Was keinesfalls Sinn ergibt, ist ein Ranking von Ländern entsprechend der durchschnittlichen Vermögenshöhe (Fessler und Schürz, 2013). Aktuell liegt etwa der Durchschnitt des privaten Nettovermögens in den USA bei über 1 Mio. USD.[10]

Dies bedeutet aber keineswegs, dass die USA eine Gesellschaft von Millionär:innen sind und die privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten sich dreimal mehr leisten

[10] *Survey of Consumer Finances*, 2022, https://www.federalreserve.gov/econres/scf/dataviz/scf/chart/

können als jene in Österreich. Die Haushalte in den USA sind eben nicht dreimal reicher als Österreich. Der Sozialstaat in den USA ist ganz anders ausgestattet, und daher ist auch die Bedeutung des privaten Vermögens eine ganz andere. US-Haushalte haben aufgrund der stärker privat ausgerichteten Bildungs- und Gesundheitsorganisationen, privaten Vorsorgeinstitutionen für das Alter sowie für Karenzzeiten oder Arbeitslosigkeit und vieles andere mehr viel stärker privat vorzusorgen.

An einem engen Einkommensbegriff allein orientierte Betrachtungen wie jüngst jene des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vernachlässigen eine Reihe von wichtigen Fakten zur sozialen Ungleichheit. „Der Begriff ‚Verteilung' bezieht sich auf die Art und Weise, wie die gesamten produzierten Güter, Dienstleistungen und Einkommen einer Gesellschaft auf verschiedene Individuen und Gruppen aufgeteilt werden. Verteilung ist das Resultat von bestehenden Strukturen und Prozessen (zum Beispiel Märkte und Institutionen, die auf diese einwirken)", schreibt das WIFO in seiner aktuellen Umverteilungsstudie und vergisst die Eigentumsverhältnisse.

Mediale Fehlschlüsse zu Fragen der Umverteilung resultieren somit fast notwendigerweise aus dieser reduzierten Einkommensperspektive. „Dem Sozialstaat gehen die Finanziers aus", liest etwa der Gründer des wirtschaftsliberalen Thinktanks Agenda Austria[11] aus der WIFO-Studie heraus. Die journalistische Debatte kreiste nachfolgend um die Frage, ob wirklich nur die beiden obersten Einkommensdezile Nettozahler sind.

Doch es sind erstens nicht die Reichsten, da zu den Top-Einkommensbezieher:innen in Österreich keine validen Daten vorhanden sind. Zweitens wurde nur ein eingeschränktes Einkommenskonzept von Erwerbsarbeit ohne angemessene Daten zu Vermögenseinkommen herangezogen. Die HFCS-Daten, die via *Statistical Matching* in die Analyse des WIFO einfließen, leiden eklatant unter der Untererfassung der Vermögenseinkommen. Drittens fehlen Informationen zu den imputierten Einkommen, und viertens wird die Vielzahl an maßgeblichen Subventionen für Eigentümer:innen nicht berücksichtigt. So wurden allein 2022 laut dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Förderung „Raus aus Öl und Gas" 58.782 Anträge allein für Einfamilienhäuser registriert. „Wer seine Gasheizung auf ein modernes, klimafreundliches Heizsystem tauscht, bekommt 9.500 EUR Bundesförderung", warb das Ministerium für die neue Sanierungsoffensive 2023[12]. Querfinanziert wird dieser Transfer zu Eigentümer:innen auch von allen, die kein Wohneigentum haben. Dies ist nur eine von vielen staatlichen Subventionen, die direkt an Eigentum geknüpft sind. Sie kommen nur jenen zu, die bereits Eigentümer:innen sind oder sich den Erwerb entsprechenden Eigentums leisten können. Bei Maßnahmen, die ökologisch durchaus sinnvoll sein können, sollte daher ihre direkte und indirekte umverteilende Wirkung mitbedacht werden (siehe Kapitel 4.3.1 zu Bodenrente).

---

[11] www.profil.at

[12] https://infothek.bmk.gv.at/2023-bringt-deutlich-hoehere-foerderungen-fuer-thermische-sanierung

Für eine umfassende Diskussion zur Frage der Einkommensumverteilung bedürfte es einer Anwendung der Schanz-Haig-Simons-(SHS)-Definition von Einkommen, die alle Arten von Einkommen in einer Periode mit einbezieht, also nicht nur Lohn und Kapitaleinkommen, sondern auch unrealisierte Wertsteigerungen (wie Aktiengewinne oder Wertsteigerungen von Immobilien) und einmalig anfallende Einkommen (wie Schenkungen und Erbschaften). Einkommen in diesem Verständnis ist umfassend als hypothetischer Konsum definiert bei gleichbleibendem Vermögen.

Gerade vermögende Haushalte, die fast immer auch Eigentümer:innen ihrer Wohnimmobilie (und weiterer Immobilien) sind und viel häufiger Unternehmenseigentümer:innen, Aktienbesitzer:innen und Erb:innen sind, profitieren nach dieser Definition häufiger von staatlichen Aktivitäten. Denn sie sind die primären Nutznießer:innen von Subventionen mit Eigentumsbezug, die direkte Zahlungen und Wertsteigerungen darstellen.

Leistungen des Staates sind weit umfassender als Sozialtransfers an die Armen und Gesundheitsausgaben für alle. Subventionen an Unternehmenseigentümer:innen, rechtlicher Eigentumsschutz, polizeiliche und militärische Absicherungen, soziale Netzwerke der Eliten wären in einem kohärenten wirtschaftspolitischen Zugang auch zu berücksichtigen. Und auch die unterschiedlich verteilten Möglichkeiten zu Steuervermeidung und Steuerflucht müssen einbezogen werden (Alstadsaeter et al., 2019). In der Vergangenheit waren in Österreich die Abschaffung der Erbschafts- und der Vermögenssteuer institutionelle Maßnahmen mit umverteilender Wirkung hin zu den Vermögenden.

Die Umverteilung von Einkommen durch den Staat zeigt folglich nur einen Teilausschnitt der wichtigen Funktionen des Sozialstaates. Würden umfassendere Definitionen angewandt, verändern sich die Ergebnisse markant. Sichtbar wird dann die unterstützende Rolle des Staates für das bei wenigen konzentrierte Privateigentum. Die wirtschaftspolitische Diagnose ist dann eine „Umverteilung von den Einkommen der vielen zu den Vermögen der wenigen" (Fessler und Schürz, 2020b).

4.1.4 Überreichtum

Wirtschaftspolitische Grenzziehungen erfolgen über Gesetze, Verordnungen und Steuern. Eine Mietpreisbremse oder eine Grenze bei Gewinnen haben zuletzt wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit gefunden, und Untergrenzen sind im Sozialstaat sowieso eine Selbstverständlichkeit.

Vermögende haben nicht nur mehr Ressourcen, sondern auch mehr Möglichkeiten. Vermögen meint eine Potenzialität, die sich auf der Basis von Privateigentum ergibt. „Vermögen vermag etwas", schrieb der deutsche Soziologe Georg Simmel in seiner „Philosophie des Geldes". Der Reiche wirkt nicht nur durch das, „*was er tut, sondern auch durch das, was er tun könnte*" (Simmel, 1989, S. 276). Vermögen gibt Macht. Diese Macht muss nicht einmal ausgeübt oder missbraucht werden, um in einer Demokratie grundsätzlich problematisch zu sein.

Ein zu wenig an Vermögen ist leicht zu veranschaulichen, doch ein zu viel an Vermögen ist nur schwer darstellbar. Werden Feuchtigkeit und Schimmel in den Wohnungen armutsbetroffener Menschen festgestellt, so gibt es hierfür kein korrespondierendes

Merkmal in einem Reichenhaushalt. Goldene Armaturen im Bad sind es nicht, denn die Gesundheit beeinflussen diese nicht. Das Problem der Armut, charakterisiert durch zu wenig an Einkommen, betrifft direkt diejenigen Menschen, die arm sind. Das Problem des übermäßigen Reichtums, gekennzeichnet durch zu viel Vermögen bei wenigen, hingegen wirkt sich auf andere aus, da es neben vielen anderen in diesem Artikel besprochenen Problemen wie dem Ausschluss von Bodennutzung, Beeinträchtigungen der Demokratie durch ungleiche Machtverteilung und einer Verzerrung des Wettbewerbs durch Konzentration von Immobilien- und Unternehmensvermögen zu gesellschaftlichen Schieflagen führt.

Der Begriff Überreichtum markiert einen Versuch, einen Gegenbegriff zu Armut zu konzeptualisieren. Während Überfluss, Überkonsum, Überproduktion und rezent sogar Übergewinn zu akzeptierten Begriffe wurden, ist dies bei Überreichtum (noch) nicht der Fall. Eine Obergrenze für privates Vermögen bei Vermögenden markiert immer noch ein gesellschaftliches Tabu (Neuhäuser, 2019).

Eine „Sakralisierung des Privateigentums" (Piketty, 2020) erschwert weiterhin vernünftige Debatten zur Vermögensverteilung. Überreichtum ist keine marxistische Idee. Für Karl Marx ging es um die Aufhebung des Privateigentums und nicht um eine Begrenzung des Privatvermögens. Bei Überreichtum geht es um eine Limitierung der Vermögenskonzentration und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Probleme. Interessanterweise wird das Problem der Konzentration auf Märkten anerkannt, während es auf der Ebene der individuellen Vermögensakkumulation, die bei den Überreichen fast ausschließlich auf Immobilien und Unternehmen basiert, bislang noch verkannt wird.

In der Argumentation zu Überreichtum muss nicht auf Moral rekurriert werden, sondern es wird demokratiepolitisch argumentiert. Vermögen und nicht Einkommen ist bei Überreichtum die wesentliche Größe, denn es geht um Macht, nicht um Privilegien. Überreichtum bezeichnet kein hohes Arbeitseinkommen. Arbeit ist ein verbindendes Element für die meisten, während Vermögen die wenigen von der großen Mehrheit abgrenzt. Überreichtum in einer Demokratie ist nicht legitim, weil er mit einem Übermaß an Macht einhergeht und die Demokratie zerstört. In einer Demokratie gilt das Prinzip politischer Gleichheit. Historisch zeigt sich stets ein Spannungsverhältnis zwischen politischer Gleichheit und ökonomischer Ungleichheit, und Überreichtum torpediert die politische Idee der Gleichheit in elementarer Weise.

Die Höhe des konkreten Schwellenwerts von Überreichtum ist nicht entscheidend, sondern die angestrebte gesellschaftliche Übereinkunft, dass es eine Festlegung eines Zuviel an Vermögen geben muss. Die exakte Bestimmung des Werts der Obergrenze beim Vermögen ist weniger bedeutend als ein geteiltes Verständnis in der Bevölkerung, dass es eine Begrenzung geben sollte.

Eine solche gemeinsame Auffassung könnte beispielsweise durch Aufklärung über die ökologischen Auswirkungen extremer Vermögenskonzentration beziehungsweise ihrer Bedeutung für die (globale) Klimakrise, durch Bildungsinitiativen zu sozialer Gerechtigkeit oder öffentliche Diskussionen über die Verteilung von Ressourcen und

Macht gefördert werden. Erst ein solches Einvernehmen in der Gesellschaft bildet eine tragfähige legitimatorische Basis für eine progressive Vermögensbesteuerung.

Leistung und damit Arbeit wird oft als Schlüssel zum Aufbau von Vermögen betrachtet. Die reichsten Menschen in unserer Gesellschaft haben Milliardenvermögen. Anhand eines einfachen Beispiels kann die Begrenztheit des Zusammenhangs von Arbeit und Vermögen kenntlich gemacht werden. Unter der Annahme, dass ein Mensch einen beachtlichen Stundenlohn von 60 EUR hat, von Geburt an Tag und Nacht arbeitet, keine Steuer bezahlen muss und auch nichts für Konsum ausgibt, würde das Einkommen nach einem Jahr 525.600 EUR betragen. Nach hundert Jahren durchgehender Arbeit ohne Schlaf und Pause hätte man 52 Mio. EUR. 1 Mrd. EUR würden erst nach etwa 1.900 Jahren erreicht werden.

Wird auf Ökologie, Wirtschaftswachstum, Demokratie, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Achtung rekurriert, schlägt Quantität irgendwo in Qualität um. Ein Zuviel an privatem Vermögen bei einzelnen Menschen gibt es. Wird bei Grund und Boden die Konzentration so vorangetrieben, sodass nur wenige Menschen das weltweite Land ihr Eigentum nennen und damit das Recht hätten, andere auszuschließen, wäre dies letztlich das Ende der Menschheit. Beziehen wir privates Vermögen auf die Gesellschaft, Gemeinschaft oder das Klima, dann ist die Schlussfolgerung zwangsläufig eine negative. Ein Zuviel ist dann dem Reichtum immanent.

Beim Konzept des Überreichtums geht es nicht um das Wie der Vermögensakkumulation. Es geht nicht um eine Abklärung, Leistung versus Faulheit, verdient versus unverdient oder hart erarbeitet versus in der Geburtslotterie zugefallen. Es geht um das Verständnis, dass extreme Vermögenskonzentration gesellschaftliche Ungleichgewichte und Machtasymmetrien fördert, die die demokratischen und marktwirtschaftlichen Grundprinzipien untergraben. Eine zu starke Vermögenskonzentration kann dazu führen, dass sehr vermögende Personen durch ihren Einfluss auf Medien, Politik und Wissenschaft nicht nur den demokratischen Diskurs verzerren und dominieren, sondern bereits das Aufkommen gewisser Debatten effektiv verhindern können. Daher ist die Diskussion einer Obergrenze für Vermögen nicht nur eine ethische, sondern auch eine wirtschaftspolitisch effektive Notwendigkeit zum Erhalt einer sozial und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft.

Wer über Reichtum spricht, wird rasch nach jener Zahl gefragt, ab der man als reich gilt. In der HFCS-Erhebung der OeNB kam heraus, dass geglaubt wird, dass man ab einem Vermögen von 800.000 EUR reich sei (Fessler und Schürz, 2016). Auch die Frage, ab wann reiche Menschen überreich werden, könnte daher mit einer Zahl beantwortet werden. Jeder Zahlenwert – ob 50 Mio. oder 1 Mrd. EUR – wird sicherlich zu kontroversen Diskussionen führen. Während manchen Personen ein Vermögen von 50 Mio. EUR als zu viel erscheint, werden andere sogar eine Grenze bei 100 Mrd. EUR als bevormundend oder freiheitsberaubend betrachten. Diese Debatte ist aber erwünscht, weil sie das Wissen zu Vermögensbelangen vertieft.

Wissen zu Verteilungsthemen wäre ein wichtiger, ist aber zumeist ein ausgeblendeter Teil der Finanzbildung. Subjektive Einschätzungen in Bezug auf Verteilungen spielen zudem eine große Rolle für individuelle Entscheidungen (etwa hinsichtlich des

Sparens). Und ohne einen demokratisch legitimierten Zahlenwert zur Obergrenze beim Privatvermögen wird die wirtschaftspolitische Debatte zu Verteilung pauschalierend im ethischen Terrain enden. Dann wird vor Exzessen gewarnt und für die Tugend der Mäßigung plädiert. In diesem moralisierenden Kontext kann jede:r Millionär:in sein:ihr Vermögen als verdient betrachten, wenn er:sie nur hinreichend wohltätig agiert. Und Verdienst ist für viele Menschen ein wertvoller Begriff. Max Weber schrieb in seiner Religionssoziologie: „*Der Glückliche begnügt sich selten mit der Tatsache des Besitzes seines Glückes. Er hat darüber hinaus das Bedürfnis, auch noch ein Recht darauf zu haben. Er will überzeugt sein, dass er es auch verdiene; vor allem im Vergleich mit anderen verdiene*." (Weber, 1988, S. 242).

Eigentümer:innen von Unternehmen legitimieren gerne die Höhe ihres Vermögens mit Behauptungen zu den von ihnen geschaffenen Arbeitsplätzen und sehen dies als eigenen Verdienst. So drehen sie die wichtige Argumentation, dass Vermögen Macht bedeutet, weil es Arbeit kaufen kann, interessengeleitet ins Gegenteil. Zudem ist jedes Unternehmen abhängig von der durch das Gesundheitssystem und Bildungssystem geschaffenen und erhaltenen Arbeitskraft, der Infrastruktur vom Wasseranschluss über Straßen bis zu Strom und Internet, den Normen in Bezug auf Produktion und Rechtsstaat und vielen anderen Leistungen der Gesellschaft, die eine funktionierende Marktwirtschaft erst ermöglichen. Der:die Eigentümer:in eines Unternehmens, das viele Menschen beschäftigt, wird seine Vorstellung gegenüber der Politik leichter durchsetzen können als ein:e Mindestsicherungsbezieher:in. Dies ist evident und ein Indiz für ungleich verteilte gesellschaftliche Macht. Und da die Interessen von Arm und Reich nicht zusammenfallen, ist die Schieflage evident. Doch kommuniziert wird gemeinhin der unternehmerische Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, als sei dies ein Geschenk Vermögender an die Allgemeinheit.

Vermögende Menschen können sich dem Einhalten von Grenzen durch Steuerflucht und -hinterziehung leichter entziehen als armutsbetroffene Menschen. Zudem geht es um viel höhere Beträge als beim sogenannten Sozialbetrug. Von der Taskforce Sozialleistungsbetrug wurden 2022 3.173 Fälle mit einer Schadenssumme von 14 Mio. EUR angezeigt (Wiener Zeitung, 20.03.2023). Die fehlende Regeleinhaltung durch Vermögende muss aber nur unter der Voraussetzung so bleiben, dass sich die Politik mit Symbolik begnügt und keine angemessenen Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorgaben vorsieht. Ostentative Wohltätigkeit reicher Menschen ermöglicht zwar Almosen, aber keinen sozialen Ausgleich, denn die Wohltaten gehen mit Beschämung armer Menschen einher, und unvermeidlich werden Gerechtigkeitsstandards und die Menschenwürde verletzt.

Armut bekommt mit Überreichtum erst einen angemessenen Gegenbegriff. Denn während Reichtum ein Leitbild der Gesellschaft sein kann und „innerer Reichtum" angestrebt wird, sind Elend und Überreichtum die beiden unerwünschten Elemente in einer Gesellschaft. Überreichtum torpediert die politische Idee der Gleichheit in elementarer Weise und führt zu einem Muster, in dem die Politik immer weniger auf die Interessen der Armen und immer stärker auf die Interessen der Vermögenden reagieren muss.

Die Machtunterschiede zwischen Arm und Reich machen die Idee des Überreichtums nicht illusionär, sondern gerade diese Machtungleichheit gibt Anlass zum Nachdenken über die Notwendigkeit einer Obergrenze. Der Begriff Überreichtum sucht einen rationalen Diskurs zu Verteilungsfragen anzustoßen. Es soll wenigstens überlegt werden, ob Super-Reichtum tatsächlich super ist. Die demokratische Festlegung auf ein „Das ist genug und alles darüber hinaus ist zu viel" ist wichtig, weil Vermögende dann wenigstens begründen müssen, wieso sie diese Ansicht nicht teilen (Schürz, 2019). Erst so beginnt eine deliberative Auseinandersetzung jenseits von interessengeleiteten Ideologemen und faktenfernen Meinungen.

4.2 Deskriptive Darstellung nach Einkommen und Vermögen

Dieser Teil liefert eine deskriptive Beschreibung der finanziellen Situation der österreichischen Haushalte, wenn Vermögen und Einkommen gemeinsam betrachtet werden.

Die privaten Haushalte in Österreich unterscheiden sich voneinander in Bezug darauf, welche Vermögenskomponenten sie halten und welchen Wert diese Komponenten im Eigentum haben. Es gibt folgendes Muster des Eigentums: Entlang von Einkommen und Vermögen zeigt sich in Österreich eine klare Hierarchie der Vermögenskomponenten entsprechend der Höhe des Nettovermögens. In der unteren Hälfte der Vermögensverteilung haben Haushalte nur ein wenig an Ersparnissen auf Giro- und Sparkonten oder in Bausparverträgen und Lebensversicherungen. Eigentum am Hauptwohnsitz findet sich erst ab der Mitte der Verteilung, und Eigentum an weiteren Immobilien und Unternehmen ist vor allem innerhalb der vermögendsten 10 Prozent zu finden. „Kleine Häuslbauer:innen" sind am unteren Rand der oberen Hälfte verortet, und kleine Unternehmer:innen und Vermieter:innen finden sich folglich erst am unteren Rand der obersten 10 Prozent.

Insbesondere für die Beantwortung der Frage nach der Verbreitung von bestimmten Vermögenskomponenten über die Einkommens- und Vermögensverteilung sind die vorhandenen HFCS-Daten geeignet. Es sind in Österreich die einzigen verfügbaren Daten, die eine gemeinsame Analyse von Einkommen und Vermögen für die gesamte Haushaltspopulation erlauben. Die potentielle Betroffenheit von Haushalten durch die Besteuerung verschiedener Vermögenskomponenten lässt sich folglich recht präzise mit Ja oder Nein beantworten. Hingegen kann das Ausmaß der Konzentration von Einkommen und Vermögen aufgrund nicht vorhandener Registerdaten nur mit großen Einschränkungen geschätzt werden. In Österreich gibt es nach wie vor weder für Einkommen noch für Vermögen zuverlässige Daten zur Einkommens- oder Vermögenskonzentration. Sogar bei vorhandenen Registerdaten zum Einkommen lassen sich wichtige Komponenten den Haushalten oder Individuen nicht oder nur unvollständig zuordnen (Selbstständigeneinkommen, Kapitaleinkommen, Einkommen aus Vermietung etc.).

Haushalte mit dem gleichen Einkommen und der gleichen Haushaltszusammensetzung können ganz unterschiedliche Lebensbedingungen haben, etwa wenn die einen von diesem Einkommen Miete bezahlen müssen und die anderen nicht, weil sie ihren Hauptwohnsitz im Eigentum halten. Das ist einer von vielen Gründen, warum Einkommen und Vermögen immer gemeinsam betrachtet werden sollten.

Wir erstellen jeweils drei Gruppen, die untere Hälfte, die obere Mitte und die Top-10-Prozent (wie beschrieben entlang der wichtigsten Unterschiede in den Vermögenskomponenten). Daraus ergeben sich neun verschiedene Gruppen (siehe auch Kapitel 4.1.3).

Tabelle 1: Einkommen und Vermögen

	Nettovermögen		
Nettoäquivalenzeinkommen	**Untere Hälfte (< P50)**	**Obere Mitte (P50 bis P90)**	**Top 10 (> P90)**
Untere Hälfte (< P50)	30,9	16,5	2,4
Obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	18,7	4,2
Top 10 (> P90)	1,8	4,8	3,4

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Vermögen und Einkommen korrelieren positiv. 30,9 Prozent (von potenziell 50 Prozent) der Haushalte befinden sich sowohl hinsichtlich Einkommens- als auch Vermögensverteilung in der jeweils unteren Hälfte. Zu den Top-10-Prozent in beiden Dimensionen zählen nur 3,4 Prozent und zur oberen Mitte 18,7 Prozent.

Wir bezeichnen jene Haushalte (30,9 Prozent), die sowohl in Bezug auf Einkommen als auch hinsichtlich Vermögen der unteren Hälfte angehören, als das unsichtbare Drittel. Ihre Unsichtbarkeit bezieht sich darauf, dass sie in wirtschaftspolitischen Debatten zu Immobilieneigentum, Vermögensverteilung, Erbschafts- und Vermögenssteuern fast nie erwähnt werden. Die Haushalte aus dieser Gruppe können nicht von den vielen Förderungen profitieren, die an Eigentum am Hauptwohnsitz geknüpft sind (direkte Subventionen für Energiewende und Wertsteigerungen der Immobilien durch Ausbau öffentlicher Infrastruktur; siehe auch Kapitel 4.1.1 und 4.3.1). Sie sind aber einer aktuell hohen Inflation (auch wegen der Anknüpfung der Mieten an den Verbraucherpreisindex) ausgeliefert. Auch wenn sie verschuldet sind, profitieren sie nicht von Inflation, weil sie keine Hypothekarschulden halten, die (egal ob fix oder variabel verzinst) real sinken, sondern vielmehr ihre Konten überziehen und dafür – selbst gegeben die hohe Inflation – immer noch höhere Zinsen zahlen.

4.2.1 Sachvermögen

Tabelle 2 beschreibt, welche Vermögens-Einkommens-Gruppen welche Formen von ausgewählten wichtigen Sachvermögenskomponenten halten und was ihr jeweiliger Anteil am Gesamtwert ist. Da dieser Anteil aus den erwähnten Gründen der Untererfassung für die vermögendsten Top-10-Prozent unterschätzt wird, fügen wir auch Schätzungen der *Distributional Wealth Accounts* der EZB an, die sowohl absolute Zahlen liefern als auch mit zusätzlichen Annahmen zu den in der Haushaltserhebung fehlenden Reichen für die Untererfassung korrigieren. Analog gehen wir in den folgenden Tabellen zu Vermögenskomponenten vor.

Das vermeintliche Kennzeichen der Mittelschicht, das Eigenheim, ist nur ein Charakteristikum für die obere Hälfte der Vermögensverteilung in Österreich (P50–P90). Die Sparfähigkeit bei Mieterhaushalten ist so gering, dass durch die eigene Arbeitsleistung nicht einmal das für eine Kreditaufnahme notwendige Eigenkapital aufgebaut werden kann. Während der Anteil an Haushalten, die im Eigenheim leben, in der unte-

ren Hälfte der Vermögensverteilung über alle Einkommensgruppen hinweg unter 8 Prozent bleibt, beträgt deren Anteil am Wert aller im Eigentum gehaltenen Hauptwohnsitze nur 2,1 Prozent. Der Anteil der Top-10-Prozent am Gesamtwert aller Hauptwohnsitze beträgt 42 Prozent (siehe auch Grafik 1).

Während der Hauptwohnsitz im Eigentum eine Mietersparnis mit sich bringt und so ein Vermögenseinkommen in Form der Nutzung der Immobilie erzeugt (*Imputed Rent*), sind weitere Immobilien und direktes Unternehmenseigentum durch Vermietung, Verpachtung und Dividenden relevantes Einkommen in Form von Geld. Diese Vermögenseinkommen treten vor allem innerhalb der Top-10-Prozent der Vermögensverteilung auf. In Bezug auf den Wert halten die vermögendsten 10 Prozent circa 78 Prozent der weiteren Immobilien (außerhalb der Hauptwohnsitze) beziehungsweise 89,1 Prozent der direkten Unternehmensbeteiligungen (ohne Aktien oder Fonds).

Die Höhe dieser Anteile ist jedoch aufgrund der Erfassungsprobleme am oberen Rand der Verteilung als Untergrenze für die tatsächliche Verteilung zu interpretieren. Die Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen halten etwa im Jahr 2023 laut den *Distributional Wealth Accounts* der EZB mehr als 96 Prozent des gesamten Immobilienvermögens (inklusive Hauptwohnsitze und anderer Immobilien). Das bedeutet, dass rund 1.198 Mrd. EUR der insgesamt rund 1.246 Mrd. EUR an Immobilienwerten in direktem Eigentum von jener Hälfte an Haushalten gehalten werden, die auch selbst im Eigenheim lebt. Mehr als die Hälfte davon (rund 651 Mrd. EUR) sind ausschließlich den Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte zuzuordnen. Allerdings werden in Österreich von sehr vermögenden Personen Immobilien auch zusätzlich via Firmenkonstruktionen oder Stiftungen gehalten, weswegen es sich auch hierbei um Untergrenzen in Bezug auf das gesamte (auch indirekt gehaltene) Immobilieneigentum handelt.

Auch in Bezug auf Fahrzeuge ist es wieder das unsichtbare Drittel, das sich vom Rest unterscheidet. Nur etwas mehr als die Hälfte hat ein Fahrzeug (vor allem PKW), während es in allen anderen Gruppen jeweils mehr als 80 Prozent und innerhalb der Top-10-Prozent der Vermögendsten mehr als 90 Prozent sind. Von den Subventionen etwa für Pendler:innen oder auch zum Zwecke der Energiewende für Elektroautos oder Elektrofahrräder profitieren vor allem Eigentümer:innen, die sich in der oberen Hälfte der Einkommens- beziehungsweise Vermögensverteilung befinden. Zudem handelt es sich um einen klaren, ökologisch fragwürdigen Anreiz zur Zersiedelung.

Tabelle 2: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Sachvermögen und welchen Anteil am gesamten Wert?

			Ausgewählte Sachvermögenskomponenten							
		% der Haushalte	Hauptwohnsitz		andere Immobilien		Fahrzeuge		Unternehmen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	4,4	0,8	2,4	0,8	55,0	9,9	1,2	0,6
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	7,2	1,2	5,7	2,3	82,8	15,0	2,2	0,3
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	1,8	2,5	0,1	0,0	0,0	82,1	2,1	4,3	0,1
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	93,4	23,6	7,7	4,5	82,7	16,9	5,0	4,8
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	87,6	25,9	12,8	10,5	94,2	28,2	5,0	3,4
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	4,8	80,5	6,3	15,5	3,9	92,4	8,8	9,4	1,7
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	94,4	11,8	34,5	15,7	98,9	3,8	31,0	56,4
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	94,8	16,2	51,5	30,4	92,9	7,3	22,4	21,1
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	3,4	89,5	14,1	51,1	31,9	96,3	8,1	18,7	11,6

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Grafik 1: Anteil am Vermögen in Hauptwohnsitzen nach Vermögen und Einkommen, in Prozent des gesamten Vermögens in Hauptwohnsitzen

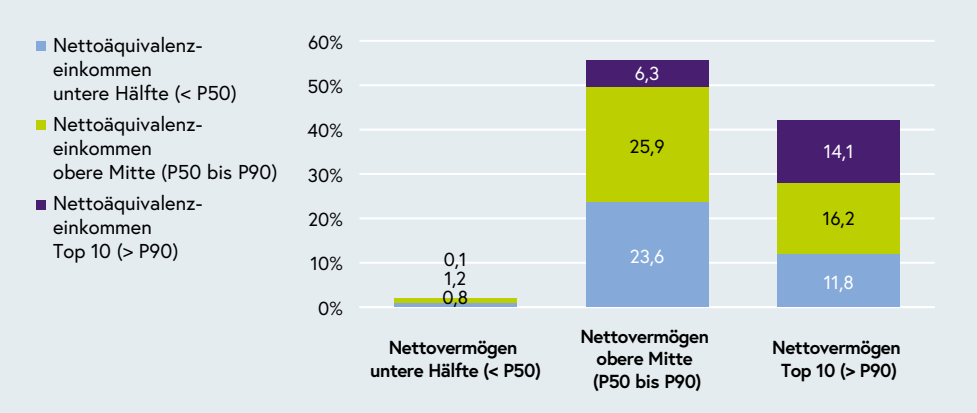

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.2 Finanzvermögen

Auch bei den Finanzvermögenskomponenten fällt das unsichtbare Drittel durch eine Sonderstellung auf. Nur zwei Drittel in der Gruppe haben Sparkonten, während es in allen anderen Gruppen über 85 Prozent sind. Das zeigt auch die geringe Sparfähigkeit dieser Gruppe auf.

Bei risikoreichen Anlagen (Aktien, Anleihen etc.) zeigt sich, dass diese fast ausschließlich in der oberen Hälfte beziehungsweise in den Top-10-Prozent der Vermögensverteilung eine Rolle spielen. Im unsichtbaren Drittel halten nur 2,5 Prozent Fonds, 0,5 Prozent Anleihen und 1,1 Prozent Aktien. Während bei den wichtigen Sachvermögenskomponenten die Unterschiede über das Einkommen innerhalb der Vermögendsten 10 Prozent gering sind, sind sie hier stark. Die Partizipation an Aktien vervierfacht sich etwa von 9 Prozent auf 40 Prozent zwischen den Haushalten, die zur unteren Einkommenshälfte und jenen, die zu den Top-10-Prozent in Bezug auf das Einkommen zählen. In Bezug auf die Anteile an den Gesamtwerten ist die Dominanz der Top-10-Prozent klar: 61,2 Prozent bei Fonds, 85,5 Prozent bei Anleihen und 72,2 Prozent bei Aktien. Auch hier gilt wiederum, dass diese Werte aufgrund der Untererfassung besonders vermögender Haushalte als Untergrenzen interpretiert werden können. In den *Distributional Wealth Accounts* der EZB finden sich auch Schätzungen für die Anteile, die deutlich höhere Werte ausweisen, wie etwa für die Top-10-Prozent der Vermögendsten 93 Prozent der Werte in Aktien. Das entspricht rund 38 Mrd. EUR der insgesamt 41 Mrd. EUR in Aktien.

Tabelle 3: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Finanzvermögen?

			Ausgewählte Finanzvermögenskomponenten							
		% der Haushalte	Sparkonto / Lebensversicherung / Bausparer		Fonds		Anleihen		Aktien	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	66,7	8,5	2,5	0,4	0,5	1,7	1,1	1,1
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	88,4	10,6	8,8	3,0	2,4	1,5	4,0	2,7
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	86,8	1,6	8,6	0,4	4,7	0,6	0,0	0,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	86,3	16,2	6,9	4,7	1,4	3,3	3,6	6,9
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	93,8	24,9	16,5	18,5	2,5	5,1	5,2	9,2
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	94,5	8,5	36,0	11,8	3,9	2,2	16,0	7,9
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	88,4	3,7	24,2	6,8	4,3	10,8	9,0	1,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	93,6	12,4	43,5	19,1	3,5	14,8	27,5	45,7
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	92,8	13,5	44,3	35,3	19,6	59,9	40,0	25,1

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.3 Verschuldung

In Österreich herrscht medial und oft auch wirtschaftspolitisch das Bild eines:einer verschuldeten „kleinen Häuslbauer:in“ vor. Dies ist jedoch sowohl hinsichtlich Kleinheit im Vermögen als auch Verschuldung ein schiefes Bild. Weniger als 30 Prozent der Haushalte halten in Österreich Schulden. Hypothekarisch mit dem Hauptwohnsitz besicherte Kredite haben nur 12,8 Prozent der Haushalte. Im unsichtbaren Drittel, also jenen 30,9 Prozent der Haushalte, die in Bezug auf Vermögen und Einkommen der unteren Hälfte angehören, sind es nur 1,4 Prozent. Immerhin jeder zehnte Haushalt hält aber einen unbesicherten Kredit, und ebenso haben circa 10 Prozent ihr Konto überzogen.

Der größte Anteil der mit dem Hauptwohnsitz besicherten Kredite findet sich in der in Bezug auf das Nettovermögen oberen Mitte, die rund 66 Prozent der gesamten mit dem Hauptwohnsitz besicherten Schulden hält, während die Top-10-Prozent weitere 17 Prozent auf sich vereinen. Kredite für weitere Immobilien, deren durchschnittliche ausstehende Höhe in den letzten Jahren im Gegensatz zu den mit dem Hauptwohnsitz besicherten Krediten stark angestiegen ist, konzentrieren sich wiederum auf die Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte, die rund 65 Prozent des insgesamt ausstehenden Werts halten. Sie steigen innerhalb dieser Gruppe auch stark mit dem Einkommen. 35,7 Prozent der ausstehenden Werte sind den 3,4 Prozent der Haushalte zuzuordnen, die sowohl in Bezug auf Einkommen als auch Vermögen zu den Top-10-Prozent gehören.

Laut *Distributional Wealth Accounts* der EZB halten die vermögendsten Top-10-Prozent insgesamt rund 41 Prozent der gesamten besicherten Verschuldung. Dieser Anteil verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren fast (2013: 23,5 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass vor allem Wohlhabende zuerst von niedrigen Zinsen und danach von der realen Entschuldung durch Inflation profitierten. Das Kreditwachstum war in dieser Zeit nicht getrieben von ehemaligen Mieter:innen, die zu neuen Eigentümer:innen wurden. Die Eigentumsquote am Hauptwohnsitz ist auch in den letzten 20 Jahren beinahe konstant geblieben und tendenziell sogar gesunken. Die vermögendsten Haushalte, die bereits über Eigentum verfügten, akkumulierten weiteres Immobilieneigentum zu günstigen Kreditbedingungen. Ein staatlich finanzierter Zinsdeckel wäre in Bezug auf Hypothekarkredite folglich eine Umverteilung hin zu vermögenderen Haushalten.

Tabelle 4: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Schulden?

			Ausgewählte Verschuldungskomponenten							
		% der Haushalte	besicherter Hauptwohnsitz		besicherte andere Immobilie		unbesicherte Kredite		Konto überzogen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	1,4	3,2	0,5	10,5	12,1	26,9	11,6	31,3
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	3,4	13,7	0,8	4,1	12,6	19,1	10,3	17,6
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	1,8	2,5	0,5	0,0	0,0	9,2	5,9	9,8	1,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	23,8	25,3	0,9	7,6	4,0	4,3	6,0	11,3
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	24,5	29,7	1,1	8,3	5,3	6,9	9,1	22,3
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	4,8	21,5	10,6	1,5	4,8	5,4	7,2	6,8	1,7

			Ausgewählte Verschuldungskomponenten							
		% der Haushalte	besicherter Hauptwohnsitz		besicherte andere Immobilie		unbesicherte Kredite		Konto überzogen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	16,7	2,2	4,6	2,2	0,8	0,1	7,6	2,3
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	20,4	4,1	7,2	26,7	10,5	8,8	4,2	3,3
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	3,4	27,7	10,6	6,6	35,7	10,7	20,7	9,0	8,3

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.4 Subjektive Wahrnehmung physischer und psychischer Probleme

Physische Probleme sind bei ärmeren Menschen deutlich stärker ausgeprägt als bei Reichen (OECD, 2021b; OECD, 2023). Physische Einschränkungen nehmen mit steigendem Einkommen stark ab (Tabelle 5). Unten in der Einkommenshierarchie dominieren manuell anstrengende Jobs. Über das Vermögen hinweg betrachtet sind die physischen Einschränkungen hingegen ähnlich.

Auch die psychische Gesundheit spielt eine zentrale Rolle im Leben von Menschen und ist untrennbar mit vielen anderen Aspekten des allgemeinen Wohlbefindens verbunden. Die COVID-19-Pandemie hat die Aufmerksamkeit kurzzeitig auf psychische Gesundheit gelenkt. Soziale Isolation und (finanzielle) Unsicherheit haben die psychische Gesundheit vieler, insbesondere junger Menschen erheblich belastet (Schürz, 2022).

Lebenszufriedenheit sowie psychische und physische Gesundheit sind mit Eigentum und Zugang zu Ressourcen verbunden. Bei den psychischen Problemen sinken diese mit dem Vermögen. Eigentum stärkt Sicherheitsgefühle. Die kleine Gruppe der Haushalte, die sich zwar in den Top-10-Prozent beim Vermögen, aber in der unteren Hälfte beim Einkommen befindet, bildet eine Ausnahme. Dies sind vor allem Landwirt:innen, die in dieser Gruppe stark überproportional zu finden sind. Die erkennbare psychische Belastung der Landwirt:innen kann gerade aus dem mit Verantwortung und Unabwägbarkeiten (Ernteausfälle, Wetter, Betriebsnachfolge etc.) verbundenen Vermögen resultieren (siehe Tabelle 6). Tabelle 6 zeigt zudem, dass die Gruppe der Arbeitslosen sowohl psychisch als auch physisch die subjektiv am stärksten belastete ist.

Tabelle 5: Wer fühlt sich physisch und psychisch eingeschränkt?

			Physisch		Psychisch	
		% der Haushalte	Allgemein	Treppensteigen	Trübsinnig	Weniger geschafft
			% der HH	% der HH	% der HH	% der HH
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	15,4	13,5	13,8	8,2
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	7,6	6,8	4,1	2,1
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	1,8	4,2	2,8	4,2	4,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	16,7	16,9	4,1	3,0
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	7,9	7,3	2,9	1,9
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	4,8	3,0	3,6	2,5	1,9
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	15,9	13,4	8,3	8,1
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	3,4	2,2	2,3	0,0
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	3,4	3,8	2,0	2,3	1,2

Notiz:
Allgemein: ist definiert als Antwort „weniger gut / schlecht“ auf die Frage „Wie (würden Sie Ihren / würde X [seinen / ihren]) gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“;
Treppensteigen: ist definiert als Antwort „stark“ auf die Frage „Wenn (Sie / X) Treppen steigen (müssen / muss), also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt (Sie / [ihn / sie]) dabei (Ihr / [sein / ihr]) Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“;
Trübsinnig: ist definiert als Antwort „immer / oft" auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, … dass (Si / X) sich niedergeschlagen und trübsinnig (fühlten / fühlte)?";
Weniger geschafft: st definiert als Antwort "immer / oft" auf die Frage "Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ... dass (Sie / X) wegen seelischer oder emotionaler Probleme in (Ihrer / [seiner / ihrer] Arbeit oder (Ihren / [seinen / ihren]) alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft (haben / hat) als (Sie / X) eigentlich (wollten / wollte)?".

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Tabelle 6: Wer fühlt sich physisch und psychisch eingeschränkt?

		Physisch		Psychisch	
	% der Haushalte	Allgemein	Treppensteigen	Trübsinnig	Weniger geschafft
		% der HH	% der HH	% der HH	% der HH
Selbstständig	4,1	0,0	0,0	2,3	1,1
(Fach-)Arbeiter:in	11,3	1,7	2,0	4,0	0,7
Angestellte:r	28,9	1,7	0,9	3,4	1,2
Beamter / Beamtin	3,1	0,0	2,3	1,1	1,1
Landwirt:in	0,9	7,3	0,0	24,5	7,3
Pension	43,1	19,5	19,4	6,8	5,4
Arbeitslos	4,2	26,0	13,1	30,9	13,3
Sonstige	4,5	20,9	16,8	17,5	15,7

Notiz:
Allgemein: ist definiert als Antwort „weniger gut / schlecht" auf die Frage „Wie (würden Sie Ihren / würde X [seinen / ihren]) gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?";
Treppensteigen: ist definiert als Antwort „stark" auf die Frage „Wenn (Sie / X) Treppen steigen (müssen / muss), also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt (Sie / [ihn / sie]) dabei (Ihr / [sein / ihr]) Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?";
Trübsinnig: ist definiert als Antwort „immer / oft" auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, … dass (Sie / X) sich niedergeschlagen und trübsinnig (fühlten / fühlte)?";
Weniger geschafft: ist definiert als Antwort „immer / oft" auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ...dass (Sie / X) wegen seelischer oder emotionaler Probleme in (Ihrer / [seiner / ihrer] Arbeit oder (Ihren / [seinen / ihren]) alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft (haben / hat) als (Sie / X) eigentlich (wollten / wollte)?".

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Die persönliche Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Jobverlusts ändert sich interessanterweise stärker mit dem Vermögen als mit dem Einkommen (Tabelle 7). Das könnte damit zusammenhängen, dass ohne vorhandene finanzielle Polster ein möglicher Jobverlust auch als bedrohlicher wahrgenommen wird. Und es verweist auf Angst als treibenden Faktor von Wahrnehmungen (Marterbauer und Schürz, 2022).

Tabelle 7: Wahrscheinlichkeit des Jobverlusts innerhalb eines Jahres, in Prozent

	Nettovermögen		
Nettoäquivalenzeinkommen	**Untere Hälfte (< P50)**	**Obere Mitte (P50 bis P90)**	**Top 10 (> P90)**
Untere Hälfte (< P50)	17,8	8,3	7,0
Obere Mitte (P50 bis P90)	11,4	8,9	3,4
Top 10 (> P90)	11,0	7,6	3,7

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.5 Wohnraum und intergenerationelle Zusammenhänge

Die Median-Wohnfläche steigt stark mit dem Alter der Referenzperson. In Österreich gibt es sehr viele Ein-Personen-Haushalte mit Personen im Alter von über 50 Jahren, die über deutlich mehr Wohnfläche verfügen als größere und jüngere Haushalte. Bei vielen Eigenheimen, besonders bei Einfamilienhäusern, wird der verfügbare Raum nicht effizient genutzt, da oft wenige Personen auf relativ großer Fläche zusammenleben. Dies führt zu einer ineffizienten Raumnutzung, was soziale und ökologische Probleme mit sich bringt. Die Situation wird durch staatliche Förderungen für Eigentümer:innen verschärft, die nicht an die tatsächliche Nutzung der Immobilien gebunden sind. Es ist wahrscheinlich, dass so Subventionen, die eigentlich dem Umweltschutz dienen sollen, durch die Förderung von *Underused Assets* und die damit verbundene Zersiedelung einen fragwürdigen Effekt für den Umweltschutz haben. Während viele Familien mit Kindern (d. h. große Haushalte) zur Miete in kleineren Wohnungen leben, fließen Förderungen, die eigentlich dem Umweltschutz dienen sollen, an kleine Eigentümer:innenhaushalte in Einfamilienhäusern. Diese Zusammenhänge sollten dringend wissenschaftlich untersucht werden.

Tabelle 8: Haushaltsgröße und Wohnfläche pro Haushaltsmitglied nach Alter der Referenzperson

	Haushaltsgröße	Wohnfläche in m² pro Person	
	Mittelwert	Median	Mittelwert
16–29 Jahre	1,8	42,0	47,8
30–39 Jahre	2,6	38,0	49,3
40–49 Jahre	3,0	37,5	44,7
50–64 Jahre	1,9	56,3	66,0
65–74 Jahre	1,8	60,0	69,0
74+ Jahre	1,5	66,4	79,4

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Je älter Menschen sind, desto größer wird der von ihnen genutzte Wohnraum, und gleichzeitig sinkt die Haushaltsgröße (siehe Tabelle 8). Scheidungen, Todesfälle und Kinder, die bereits ausgezogen sind, führen zu kleineren Haushalten, die nun vergleichsweise größere Wohnflächen zur Verfügung haben. Beträgt die Wohnfläche junger Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren annähernd 48 Quadratmeter, so sind es bei den Ältesten über 74 Jahre fast 80 Quadratmeter. Dies steht den räumlichen Lebenserfordernissen gegenüber, die für Familien mehr Platz und für ältere Menschen kleinere Einheiten vorsehen würden.

Intergenerationell werden viele Vorteile von den Eltern an die Kinder weitergegeben. Im unsichtbaren Drittel hingegen hat erst rund ein Viertel der Haushalte bereits etwas geerbt, und nur 6,8 Prozent weisen Eltern mit tertiärer Bildung aus. Hingegen waren 45,6 Prozent schon einmal mehr als drei Monate arbeitslos, und nur 44 Prozent

haben die Möglichkeit, im Notfall rund 5.000 EUR bei Freunden oder Familie zu leihen. Bei den Top-10-Prozent hingegen haben über drei Viertel bereits geerbt, die Eltern weisen in stärkerem Ausmaß eine akademische Bildung aus, Arbeitslosigkeitserfahrungen haben nur 16 Prozent gemacht, und fast alle haben Freunde oder Familie, die ihnen 5.000 EUR leihen würden.

Tabelle 9: Intergenerationelles und soziales Umfeld

		% der Haushalte	Erbenhaushalte in %	min. ein Elternteil mit tertiärer Bildung in %	jemals mehr als drei Monate arbeitslos in %	Möglichkeit, bei Freunden 5.000 EUR zu leihen in %
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	24,2	6,8	45,6	44,1
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	25,5	7,1	26,4	58,8
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	1,8	35,6	19,2	17,0	71,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	50,2	3,2	19,9	60,8
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	49,7	9,0	15,0	69,5
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	4,8	51,5	11,6	13,2	80,6
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	67,7	9,4	12,5	80,5
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	83,2	18,4	20,8	90,1
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	3,4	75,6	12,5	16,0	88,9

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Wird auf die Werte beim Erben geachtet, wird das Ausmaß der Ungleichheit noch deutlicher. Das unsichtbare Drittel hat nur rund 1,9 Prozent der gesamten Erbsumme erhalten, während die Top-10-Prozent der Vermögendsten rund 41,6 Prozent auf sich vereinen. Und auch hier gilt, dass es sich bei den Angaben für die Top-Gruppe nur um eine Untergrenze handelt, da die Vermögendsten, bei denen die großen Unternehmens- und Immobilienerbschaften anfallen, in Haushaltserhebungen schlecht erfasst werden.

Tabelle 10: Wer hat bereits geerbt und wie viel?

		% der Haushalte	Erbenhaushalte in %	Werte wie erhoben % des Werts	Werte auf 2021 hochgerechnet (3 % Nominalzins) % des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	24,2	1,5	1,9
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	25,5	0,9	0,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	35,6	0,0	0,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	50,2	19,6	22,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	49,7	26,5	28,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	51,5	4,9	4,7
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	67,7	11,8	8,8
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	83,2	15,1	14,9
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	75,6	19,6	17,9

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.6 Subjektive Wünsche zu Verteilung und Steuern

Über alle Vermögens- und Einkommensgruppen hinweg haben die Menschen ähnliche Vorstellungen davon, wie die Ungleichverteilung beim Vermögen in Österreich aussehen soll. So werden der unteren Hälfte durchwegs rund 30 Prozent (Median) zugestanden, den Top-10-Prozent zwischen 14 Prozent und 27 Prozent und dem Top-1-Prozent rund 10 Prozent. Die tatsächlichen Werte zu den Anteilen dieser Gruppen sind im HFCS aber 4,6 Prozent für die untere Hälfte und 51,5 Prozent für die Top-10-Prozent. Die Spitze der Verteilung lässt sich in der Erhebung nur unzureichend abbilden (16,3 Prozent für das Top-1-Prozent).

Eine gleichere Verteilung wäre folglich gewünscht (siehe auch Konietzka et al., 2023 für Deutschland). Die *Distributional Wealth Accounts* der EZB schätzen den Anteil der Top-10-Prozent in Österreich für 2023 (2. Quartal) sogar auf 64,2 Prozent und den Anteil der Top-5-Prozent auf 53,5 Prozent. Für das Top-1-Prozent gibt es für Österreich Schätzungen, die bis zu rund 50 Prozent reichen (Kennickell et al., 2022).

Tabelle 11: Wie sollte das Vermögen in Österreich verteilt sein?

		% der Haushalte	Anteil untere Hälfte		Anteil Top 10		Anteil Top 1%	
			% des Nettovermögens					
			Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	30,9	30,2	36,7	16,6	20,3	8,4	11,6
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	30,0	37,2	14,4	19,1	8,0	10,8
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	1,8	32,0	40,1	15,2	19,5	9,8	14,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	16,5	30,0	33,5	20,0	23,9	10,0	13,6
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	30,0	36,0	18,6	23,3	10,0	13,4
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	4,8	31,6	38,7	19,4	21,0	9,2	10,6
Nettovermögen Top 10 (> P90)	**Nettoäquivalenz-einkommen untere Hälfte (< P50)**	2,4	30,0	34,3	22,2	27,0	9,0	16,4
	Nettoäquivalenz-einkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	30,0	35,3	22,0	26,2	10,0	15,2
	Nettoäquivalenz-einkommen Top 10 (> P90)	3,4	30,0	33,2	27,2	29,1	10,0	15,7

Notiz:
Frage im HFCS: Was denken Sie, wie sollte das Vermögen in Österreich verteilt sein? Bitte geben Sie hierzu an, welcher Anteil (in Prozent) des gesamten Nettovermögens in Österreich Ihrer Meinung nach von den reichsten 1 %, den reichsten 10 % und der unteren Hälfte der Haushalte gehalten werden sollte.

Quelle: HFCS Austria 2014, OeNB.

Menschen bilden auch Ansichten zu einer angemessenen Steuerstruktur. Über Einkommens- und Vermögensgruppen hinweg wünschen sich die Menschen am ehesten eine Besteuerung von Vermögen und umweltschädigendem Verhalten. Über alle Haushalte hinweg wird Vermögen (45,1 Prozent) und umweltschädigendes Verhalten (33,9 Prozent) am häufigsten genannt, wenn es darum geht, was am ehesten besteuert werden soll, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren. Danach folgen Unternehmen (10,9 Prozent) und Erbschaften (4,8 Prozent). Konsum (2,7 Prozent) und Arbeit (1,6 Prozent) – auf die das österreichische Steuersystem vor allem setzt – werden als Letztes genannt.

Während Steuern auf Vermögen für die unteren 90 Prozent sowohl in Bezug auf Einkommen als auch Vermögen klar dominieren, ist es bei den Top-10-Prozent das umweltschädigende Verhalten. Aber auch in diesen Gruppen der Top-10-Prozent der Vermögendsten beziehungsweise Einkommensreichsten bleibt Vermögen auf Platz zwei mit 28,0 Prozent bei den Top-10-Prozent der Vermögendsten (umweltschädigendes Verhalten: 45,9 Prozent) und 32,1 Prozent bei den Top-10-Prozent der Einkommensreichsten (umweltschädigendes Verhalten: 41 Prozent).

Umgekehrt will nur eine kleine Minderheit (einige Prozent) am ehesten eine Besteuerung von Arbeit. Tatsächlich finanziert Österreich aber den überwiegenden Teil seiner Einnahmen aus der Besteuerung von Arbeit und Konsum sowie Sozialbeiträgen, und nur rund 3 Prozent der Einnahmen kommen aus vermögensbezogenen Steuern.

Grafik 2: Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?, nach Position in der Vermögensverteilung

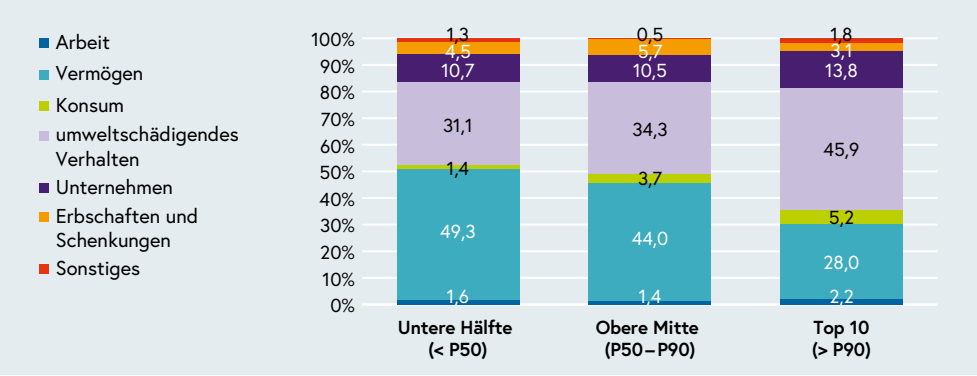

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Grafik 3: Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?, nach Position in der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung

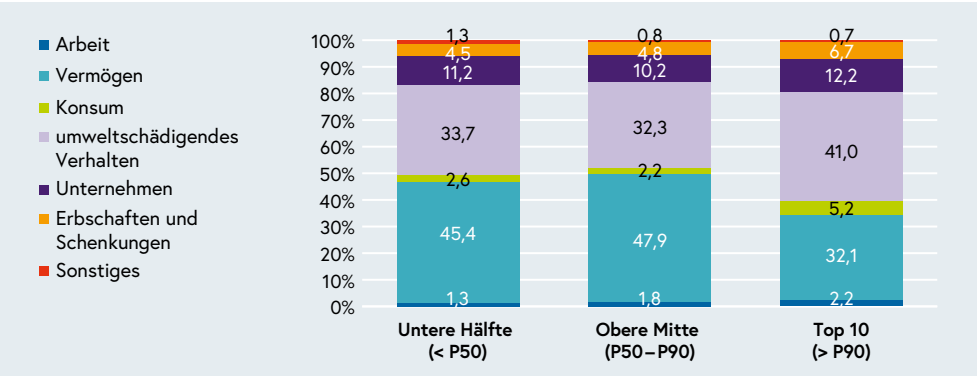

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB..

4.3 Effektive Steuern

Basierend auf den zuvor erläuterten Besonderheiten von Privateigentum und der Vermögensverteilung schlagen wir Steuern vor, die sowohl zur Förderung sozialer Gleichheit als auch zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und das Potenzial haben, die Steuern auf Arbeit gleichzeitig deutlich zu senken.

Unsere drei Vorschläge zielen auf vermögensbezogene Steuern: eine Steuer auf Bodenrente, eine Erbschaftssteuer sowie eine Steuer auf das Nettovermögen.

Diese drei Steuern ergänzen sich, indem sie sowohl unverdiente Wertzuwächse aus Grundbesitz und Erbschaften adressieren als auch die Demokratie vor zu viel Macht überreicher Menschen schützen. Sie sind daher als komplementär und nicht als Alternativen zu verstehen.

Steuergesetze bilden eine normative Ordnung. Steuern sind Zwangsabgaben und keine freiwilligen Beiträge. Wer daher nur nach einem Beitrag der Superreichen zu einer gerechteren Ordnung sucht, bringt einen Wert, aber noch keine Norm zum Ausdruck. Menschenrechte etwa bilden Normen. Die menschliche Würde ist unantastbar. Frauen schlechter als Männer zu stellen ist keine Wertefrage, sondern verboten. Wichtig ist es daher, in der Debatte zur Vermögenssteuer Werte von Normen zu unterscheiden. Denn bei vermögensbezogenen Steuern geht es nicht um Werte, sondern um Normen. Werte drücken aus, welche Ideen wir schätzen. Handlungen sind daraus nicht direkt ableitbar. Anders ist es mit Normen. Diese bestimmen, was geboten ist und schreiben uns ein Verhalten vor.

Die Vermögenssteuerdebatte läuft aber leider immer noch oft im Bereich des Wertepluralismus. Die einen sehen eine Vermögenssteuer für richtig an, die anderen halten sie für falsch. Doch auf dieser Werteebene bleibt die Debatte viel zu vage. Für eine Besteuerung des Überreichtums via Nettovermögenssteuer gibt es ausreichend ökonomische Argumente (OECD, 2021c) und wichtige demokratiepolitische Begründungen (Scheve et al., 2017; Neuhäuser, 2019; Schürz, 2019; Rendueles, 2022). Auch die Besteuerung der Bodenrente oder die Erbschaftssteuer sind den gegenwärtig stark genutzten Steuern in Österreich ökonomisch, sozial und ökologisch klar überlegen, weil sie zu weniger Verzerrungen führen und externe Effekte berücksichtigen (siehe Kapitel 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3).

Es ist rational nicht erklärlich, warum Einkommen aus Arbeitsleistung hoch besteuert werden sollen, während gleichzeitig leistungslose Einkommen aus der Bodenrente, aus Erbschaften und Vermögenszuwächsen nicht oder wenig besteuert werden. Als der Sozialstaat nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut wurde, war viel an privatem Vermögen im Krieg zerstört worden. Die Finanzierung des Sozialstaates erfolgte deshalb mittels Abgaben auf die Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. Heute jedoch beträgt der Vermögensbestand der privaten Haushalte ein Sechsfaches der jährlichen Einkommen. So wird auch der Anteil des ererbten relativ zum erarbeiteten Vermögen immer größer. Das führt dazu, dass durch Bildung und Arbeitsleistung eine immer geringere Möglichkeit besteht, den eigenen sozialen Status durch Arbeit und

Ersparnis aus Arbeitseinkommen selbst zu bestimmen. Daher sollten das Gemeinwesen und der Sozialstaat in stärkerem Ausmaß aus der Besteuerung von Einkommen aus leistungslosen Renten (Bodenrente), leistungslosen Einkommen (Erbschaftssteuer) und zu großen Privatvermögen (Steuer auf das Nettovermögen) finanziert werden als aus Abgaben auf Leistungseinkommen. Gleichzeitig wären diese Steuern ein wichtiger Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft.

Menschen zahlen nicht alle die gleiche Art von Abgaben. Die unteren Einkommensgruppen zahlen überwiegend Verbrauchssteuern auf ihre Miete und Ausgaben. Mittlere Einkommensgruppen zahlen überwiegend Sozialversicherungsbeiträge für Pension, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Obere Einkommensgruppen zahlen überwiegend Einkommensteuer. Für alle Einkommensgruppen machen die Abgaben 40 bis 50 Prozent des Einkommens aus. Doch die Abgabenstruktur ist schief, denn die Abgabenleistung knüpft fast ausschließlich am Arbeitseinkommen und am Verbrauch an. Die Besteuerung von Leistungseinkommen aus Arbeit und deren Verwendung für Konsum ist hoch, jene von leistungsfreien Vermögenseinkommen gering und jene auf leistungsfreie Einkommen aus Erbschaften (und Schenkungen) und auf Vermögensbestände inexistent.

Die Präferenzen der Bevölkerung könnten aber für eine Neuausrichtung der Steuerpolitik von Bedeutung sein. Laut OECD (2022d) sagen 67 Prozent der Österreicher:innen, dass der Staat die Reichen stärker besteuern sollte, um die Armen zu unterstützen. „Die wenigsten Menschen mögen Steuern. Dennoch benötigt der Staat Geld, um seine Ausgaben wie zum Beispiel öffentliche Sicherheit oder Bildungswesen zu finanzieren. Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?“, so die Frage im HFCS.

Entgegen dem in der Wirtschaftspolitik vorherrschenden Schwerpunkt auf einer Besteuerung der Arbeit hält dies nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung für richtig. Menschen sprechen sich am ehesten für eine Besteuerung von Vermögen und umweltschädlichem Verhalten aus. Sie tun dies über die unterschiedlichen Einkommens- und Vermögenspositionen hinweg zwar in unterschiedlichem Ausmaß, doch das Urteil, dass eine vermögensbasierte Besteuerung besser wäre als eine arbeitsorientierte Besteuerung, ist einhellig.

Bei den unteren 90 Prozent der Einkommens- oder Vermögensverteilung (siehe Grafik 2 und Grafik 3) liegt der Wunsch nach einer Besteuerung auf Vermögen an erster Stelle. Nur bei den Top-10-Prozent in Einkommens- und Vermögensverteilung liegt der Wunsch nach einer Besteuerung umweltschädlichen Verhaltens an erster Stelle, doch auch in dieser Gruppe sind über 28 Prozent dafür, Vermögensbesteuerung als Einnahmequelle für Staatsausgaben heranzuziehen. Die Präferenzen der Menschen hinsichtlich steuerlicher Belastung liegen demnach quer zur Steuerpraxis in Österreich.

Auch die Frage „Sind Sie für die Einführung einer Vermögenssteuer von einem Prozentpunkt bei gleichzeitiger Reduzierung der Besteuerung auf Einkommen aus Arbeit um zwei Prozentpunkte?“ wurde mehrheitlich positiv über alle Einkommens- und Vermögensperzentilen befürwortet (siehe Fessler et al., 2023, Tabelle A10b).

Steuererhöhungen können jedenfalls nicht pauschalierend als belastend und unerwünscht gelten. Die oft vertretene Ansicht, dass Steuererhöhungen generell schädlich seien, ist eine ideologische Fehlleistung, die hauptsächlich den Vermögenden zugutekommt, indem sie den Fokus weg von den sozialen, ökologischen und meritokratiefördernden Vorteilen einer umverteilenden Besteuerung lenken. In der Realität kann eine Erhöhung von Steuern positiv wirken, wenn sie bessere Leistungen des Sozialstaats nach sich zieht. Dies gilt insbesondere für vermögensbezogene Steuern, gerade weil Eigentum so stark konzentriert ist. Eine große Mehrheit könnte von zusätzlichen staatlichen Leistungen etwa für Pflege und Bildung oder aber auch von geringeren Steuern auf Arbeit und Konsum profitieren. Stets ist folglich bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine Cui-bono-Beurteilung zu treffen. Nicht nur bei Steuern müssen Nutznießer:innen von Verlierer:innen unterschieden werden, sondern auch bei Subventionen und öffentlichen Gütern.

4.3.1 Besteuerung der Bodenrente

Die Schwierigkeit, leistbaren Wohnraum zu finden, insbesondere in Ballungszentren, ist teilweise auf die Spezifika von Land zurückzuführen. Land wird nicht produziert, sondern das Angebot an Land ist gegeben und begrenzt. Der Wert wird hauptsächlich durch die Lage bestimmt. Gleiche Gebäude können an verschiedenen Orten errichtet werden, aber das jeweilige Stück Land, auf dem sie stehen, ist einzigartig.

Ein Vergleich zwischen einem abgelegenen Stück Land im Waldviertel und einem Grundstück im Zentrum Wiens illustriert dies: Das Land in Wien ist aufgrund seiner zentralen Lage und der Nähe zu vielfältigen Gütern und Dienstleistungen wesentlich teurer. Käufer:innen zahlen für den Zugang zu diesen Ressourcen, seien es nun Straßen, öffentlicher Verkehr, Krankenhäuser, Theater, Kindergärten, Schulen, Universitäten oder Parks. Diese Infrastruktur und das damit verbundene Vorhandensein vieler Konsument:innen in einer Stadt ist auch für Firmen attraktiv.

Die Landeigentümer:innen profitieren von einer Art Monopol. Sie haben eine Monopolstellung für den lokalen Zugang. Der Wert des Landes steigt durch Vorteile, die der Zugang zu öffentlichen Gütern wie Infrastruktur bietet. Die Monopolisierung des Landes führt zu Marktverzerrungen. Zu den negativen externen Effekten des Landeigentums zählen die Ausschlussmöglichkeiten anderer, die nicht kompensiert werden müssen.

Dadurch erzielt der:die Eigentümer:in eine Rente, die sogenannte Bodenrente, und profitiert somit mehr von öffentlichen Gütern als jene, die keinen Grund und Boden im Eigentum halten. Wenn der Wert der Immobilie steigt, erhöht sich die Rente. Beispielsweise wird eine neue U-Bahn-Station die Bodenrente einer nahegelegenen Eigentumswohnung erhöhen, da sie den Zugang zu öffentlichen Gütern verbessert. Der:die Eigentümer:in profitiert von dieser Wertsteigerung, auch wenn er:sie nicht direkt für die neuen Infrastrukturen bezahlt hat. In der modernen, digitalisierten und globalisierten Welt wird die geografische Lage zunehmend durch den Zugang zu Dienstleistungen ersetzt. Ein Ort mit guter Verkehrsanbindung ist ertragreicher. Das Prinzip bleibt gleich: Die Möglichkeiten, die ein Ort bietet, bestimmen seinen Wert und damit die Bodenrente.

Auf diese Art findet laufend eine unsichtbare Umverteilung von den Eigentumslosen zu jenen, die Eigentum an Grund und Boden haben, statt. Diese private Aneignung der Bodenrente wird in der Ökonomie schon lange diskutiert. Sie hat eine Reihe negativer Folgen: Sie führt zu Unterentwicklung und Zersiedelung, da brachliegendes Land kaum besteuert wird, während eine produktive Nutzung höher besteuert wird. Dies führt zu einer ineffizienten Nutzung und zur Versiegelung von Land mit negativen Auswirkungen für die Umwelt. Zudem kann die privatisierte Bodenrente nicht zur Finanzierung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen genutzt werden. Es kommt zu einer Subventionierung der Landeigentümer:innen durch die Allgemeinheit, und dies verfestigt und verstärkt soziale Ungleichheiten.

Der Ökonom Henry George beschrieb 1879 nach einer Reise nach New York Probleme der Verstädterung. Er schlug die Besteuerung der Bodenrente vor. Die Idee war vor allem bei wirtschaftsliberalen Ökonom:innen beliebt. So nannte Milton Friedman die Steuer 1978 die „am wenigsten schlechte" Steuer („*[T]he least bad tax is the property tax on the unimproved value of land*"; siehe Foldvary und Minola, 2017). Ebenso in den 1970er-Jahren zeigte der spätere Nobelpreisträger Joseph Stiglitz anhand und innerhalb eines theoretischen Modells, dass ebendiese öffentlichen Güter durch die Besteuerung der Bodenrente vollständig finanzierbar wären (Stiglitz 1977; Stiglitz und Atkinson 1987). Interessant ist, dass eine Besteuerung der Bodenrente über verschiedene, ansonsten sehr gegensätzliche ökonomische Denkschulen hinweg unterstützt wird, von marktliberalen Ökonomen wie Milton Fridman oder Fred E. Foldvary bis zu keynesianisch orientierten Volkswirten wie William Vickrey oder Joseph Stiglitz. Insbesondere durch den Klimawandel und die zunehmende soziale Ungleichheit ist heute die Besteuerung der Bodenrente wieder im Mainstream der Ökonomie angekommen.

Die Privatisierung und Konzentration der Bodenrente befeuert soziale Ungleichheit, und durch eine ineffiziente Nutzung des Bodens kommt es zu einem zu hohen Bodenverbrauch. Die Besteuerung der Bodenrente würde ein offenkundiges Marktversagen bekämpfen. Das Marktversagen liegt darin, dass der Staat durch die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen *Free-Rider* schafft. Dies sind jene Eigentümer:innen, die den Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen verkaufen können, ohne die entsprechenden Einnahmen weitergeben zu müssen.

Denn die Kosten für Wohnungen in Gebieten mit einer gut ausgebauten öffentlichen Infrastruktur sind tatsächlich höher. Die Eigentümer:innen leiten jedoch die Bodenrente nicht an den Staat weiter, der die öffentlichen Güter finanziert. Stattdessen werden die Ausgaben des Staates durch eine Vielzahl anderer Steuern und Abgaben gedeckt. Mit anderen Worten: Die gesamte steuerzahlende Gesellschaft subventioniert die Eigentümer:innen von Land.

Insbesondere profitieren jene Eigentümer:innen von Land, das von einer hohen Dichte an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen umgeben ist, wie beispielsweise Zinshäuser in Städten oder Grundstücke in Dorfzentren.

Sowohl Haushalte als auch Unternehmen benötigen dringend öffentliche Infrastruktur, damit die Märkte und die Wirtschaft funktionieren können. Wenn aber die Bodenrenten nicht besteuert werden, stützen sich Regierungen hauptsächlich auf verzerrende Steuern, wie zum Beispiel Steuern auf Arbeit. Diese Art von Steuern schafft aber Anreize, die Bereitstellung dieser Produktionsfaktoren zu reduzieren, was letztendlich die Effizienz des Steuersystems verringert.

Die Besteuerung der Bodenrente fördert nicht nur eine gerechtere Verteilung des durch die Natur vorhandenen und durch öffentliche Ausgaben generierten Reichtums, sondern wirkt auch spekulativen Landkäufen entgegen, die in vielen Städten zu einer Verknappung und Verteuerung des Wohnraums führen. Insgesamt bietet die Bodenwertsteuer ein effektives Instrument, um sowohl der Umverteilung hin zu Eigentümer:innen als auch der Übernutzung von Boden entgegenzuwirken. Sie kann bei entsprechender Ausgestaltung einer möglichst vollständigen Abschöpfung der Bodenrente einen zentralen Beitrag zu Finanzierung öffentlicher Infrastruktur leisten, der effizienteres und nachhaltigeres Wirtschaften befördert. Gleichzeitig wird Land durch die Besteuerung der Bodenrente billiger, da sein Gegenwartswert um die zukünftig anfallenden abdiskontierten Abgaben sinkt. Da die Besteuerung von Bodenrenten die Angebotsmenge des Bodens nicht beeinflusst, weil diese fix und unelastisch ist, kann die Steuerlast nicht auf Mieter:innen übertragen werden, was die Effizienz dieser Besteuerungsform unterstreicht, wie Schwerhoff et al. (2020) in ihrer Untersuchung zur Besteuerung ökonomischer Renten darlegen. Zudem kann ein hinreichender Wettbewerb am Mietmarkt durch staatliche Wohnbauaktivität und die Vermeidung von zu starker Konzentration an Wohnungseigentum sichergestellt werden.

In Österreich gibt es bereits seit den 1950er-Jahren eine Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und eine Grundsteuer B für anders genutzte Grundstücke. Doch ihr Aufkommen ist gering und betrug 2021 nur 31 Mio. EUR aus der Grundsteuer A und 729 Mio. EUR aus der Grundsteuer B. Das geringe Steueraufkommen ist die Folge der Bewertung der Grundstücke mit Einheitswerten, die weit weg vom tatsächlichen Marktwert der Grundstücke liegen. Für eine 100 Quadratmeter große Wohnung im Zentrum von Wien, die einige 100.000 EUR wert ist, zahlt man etwa 50 EUR Grundsteuer – nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Selbst die Müllabgabe ist dreimal so hoch. Für ein Einfamilienhaus am Land mit 1.500 Quadratmetern an Grund beträgt die Grundsteuer pro Jahr auch nur etwa 40 EUR. Für eine land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt die Grundsteuer pro Hektar gerade ein paar Euro. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 45 Hektar in Österreich fällt pro Jahr ein kleiner dreistelliger Eurobetrag an Grundsteuer an (siehe Marterbauer und Schürz, 2022, S. 286). Ein wenig stärker wird die Übertragung von Immobilien besteuert. Beim Kauf von Grundstücken wird eine Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 Prozent fällig. Bei großen Grundstückskäufen wird die Steuer allerdings oftmals durch Firmenkonstruktionen umgangen. Ihr Aufkommen betrug 2021 immerhin 1,4 Mrd. EUR und veranschaulicht das Einnahmenpotenzial von vermögensbezogenen Steuern.

Eine Besteuerung der Bodenrente würde nur auf den Grundstückwert erhoben werden. Die darauf stehenden Gebäude würden nicht besteuert werden. Dies hat folgende Vorteile: Leistungslose Einkommen zu besteuern bringt keine Anreizprobleme mit sich. Wer Arbeitseinkommen höher besteuert, mag vielleicht zu einer gesellschaftlich unerwünschten Entscheidung für weniger Arbeit und mehr Freizeit beitragen. Hingegen kann eine Bodenwertsteuer sogar positive Anreizeffekte haben, weil durch Infrastrukturinvestitionen (etwa einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs) Grundstücke aufgewertet werden können und die Allgemeinheit – und nicht nur die Grundstückseigner:innen – vom Wertgewinn etwas zurückbekommen. Die Immobilieneigentümer:innen können einer solchen Bodenwertbesteuerung nicht ausweichen. Damit sinkt der Grundstückswert, und dies ist hilfreich für Mieter:innen und Haushalte, die Eigentum erwerben wollen. Das würde sogar dazu beitragen, dass Haushalte weniger Eigenmittel beim Erwerb von Eigentum benötigen, also der Erwerb von Eigentum weniger stark von Schenkungen und Erbschaften abhängig wird und geringere Schulden aufgenommen werden müssen. Wenn die Bodenrente besteuert wird, wird es erschwinglicher, Land zu erwerben, nicht teurer (Ingles, 2016).

Rezent wird für die Bodenrente sogar eine Besteuerung von über 100 Prozent vorgeschlagen, um eine absichtliche Verzerrung zugunsten des Naturschutzes und gegen die Zersiedelung zu erreichen. Bei einer derart hohen Besteuerung müssten selbstverständlich Steuern auf Konsum und Einkommen im Gegenzug stark gesenkt werden (Schwerhoff et al., 2020).

Eine stufenweise Einführung der Besteuerung der Bodenrente ist sinnvoll. Eine Bewertung des Wertes von Land zur Ermittlung der Bodenrente, die eine Trennung der Werte von den auf dem Land errichteten Bauwerken vorsieht, ist dazu notwendig. Diese Bewertung ist je nach Lage relativ komplex, was historisch ein Grund war, warum häufig auf Steuern beim Erwerb von Immobilien oder Wertanstieg ausgewichen wurde. Laut rezenten Studien ist eine Bewertung heute aber hinreichend genau möglich (Schwerhoff et al., 2020; Mirrless et al., 2011).

4.3.2 Wiedereinführung der Erbschaftssteuer

Erbschaften und Schenkungen spielen beim Vermögensaufbau und familiären Vermögenserhalt über Generationen hinweg eine entscheidende Rolle. Auch wenn wir im Folgenden von einer Erbschaftssteuer sprechen, ist immer eine Erbschafts- und Schenkungssteuer gemeint.

Fast acht Jahrzehnte ohne Kriege in Österreich haben die Bedeutung des Kapitals gegenüber Arbeit zusätzlich gestärkt. Eine Erbschaft in Österreich bedeutet in Bezug auf die Position in der Vermögensverteilung im Durchschnitt dasselbe wie ein Sprung in der Einkommensverteilung über mehr als die Hälfte aller Haushalte (Fessler und Schürz, 2016).

Sparen aus dem Arbeitseinkommen ist für die Position in der Vermögensverteilung von geringerer Bedeutung als Schenkungen und Erbschaften. Die Vermögen wuchsen in den letzten 40 Jahren weit stärker als die Einkommen. Die steigenden *Wealth-to-Income*-Verhältniszahlen belegen eine weitere Zuspitzung dieses Problems (Fessler und Schürz, 2023; Elsinger et al., 2018). Die Erwerbsarbeit verliert an Bedeutung für die

soziale Stellung in der Gesellschaft. Die gegenwärtigen Bestrebungen von Menschen, weniger arbeiten zu wollen, passen folglich zu der immer kleiner werdenden Bedeutung von Arbeitseinkommen und Sparen für die eigene Position innerhalb der Vermögensverteilung. Generell gilt: Da das Leistungseinkommen aus Arbeit besteuert wird, müsste kohärenterweise das leistungslose Einkommen aus einer Erbschaft jedenfalls – und zudem höher als Arbeit – besteuert werden, zumal Erbschaften im Gegensatz zu Erwerbsarbeit mit keinen Opportunitätskosten (in Form entgangener Freizeit) verbunden sind.

Eine Erbschafts- oder Nachlasssteuer gibt es in 24 der 36 OECD-Länder. Viele der existierenden Erbschaftssteuern sehen hohe Freibeträge, vielfältige Ausnahmen von der Besteuerung und niedrige Steuersätze vor (OECD, 2021c). Die nominalen Sätze etwa in Deutschland erreichen bis zu 50 Prozent. Die pro Jahr anfallenden Erbschaften und Schenkungen werden auf 400 Mrd. EUR geschätzt. Die Einnahmen des Staates aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer betrugen 2020 nur 8,6 Mrd. EUR. Die tatsächliche Besteuerung beträgt demnach nur gut zwei Prozent (Deutscher Bundestag, 2022).

Die Erbschaftssteuer war bereits in der Antike bekannt. Sie ist in Bezug auf den Aufwand ihrer Erhebung keine anspruchsvolle Steuer. Eine Erbschaftssteuer bedeutet auch keine willkürliche staatliche Umverteilung, denn eine vorgeordnete natürliche Vermögensverteilung mit Erbschaften und Schenkungen, die nachträglich durch den Staat korrigiert wird, gibt es gar nicht. Das Erbgeschehen ist nicht natürlich, sondern rechtlich und institutionell gerahmt (Murphy et al., 2002). Privateigentum besteht nicht bereits in einem fiktiven Naturzustand, sondern wird erst durch die Gesellschaft geschaffen (Pistor, 2019). Die Besteuerung von Erbschaften wäre daher ein Kernelement eines wirtschaftsliberalen und leistungsfreundlichen, aber auch eines egalitären und auf Chancengleichheit achtenden wirtschaftspolitischen Programms.

Menschen aus begünstigten sozialen Verhältnisse und jene aus benachteiligten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Erbschaften, sondern auch bezüglich Schenkungen und den vielfältigen immateriellen Unterstützungen durch die Eltern. Wer diese umfassende Bevorzugung zu Ende denkt, müsste aus Gesichtspunkten der Chancengleichheit für eine sehr hohe Erbschaftssteuer eintreten. Das Prinzip der Chancengleichheit legt nicht nur eine hohe Steuer auf Erbschaften nahe, sondern auch eine gezielte Verwendung des Aufkommens zur Finanzierung öffentlicher Kindergärten und Schulen. Die Erbschaftssteuer stand historisch oft in Zusammenhang mit einer Mittelaufbringung für Kriege. Eine an der Minderung sozialer Ungleichheit ausgerichtete Zielsetzung müsste hingegen auf eine Ressourcenaufbringung für frühkindliche Bildung oder Pflege im Alter achten. Doch Faktum ist auch, dass eine Erbschaftssteuer sehr unbeliebt ist. Eine Besteuerung von Erbschaften verletzt fundamental die materiellen Interessen vermögender Menschen, und diese Gruppe kann ihre materiellen Interessen wirksamer vertreten als andere.

Doch das Selbstverständnis als Leistungsgesellschaft hat ideengeschichtlich beim Erben seine Achillesferse (Beckert 2013). Das gesellschaftliche Leistungsprinzip kann sich nur auf eigene Leistung beziehen. Und es ist keine eigenständige Leistung, Sohn oder Tochter reicher Eltern zu sein.

Innerhalb der Familie ist Leistung aber auch nicht entscheidend für materielle Zuwendungen. Es geht um Bevorzugung. Und ein Staat, dem von der Bevölkerung Misstrauen entgegengebracht wird, schwächt die Kraft von rationalen Gerechtigkeitsargumenten. Ohne Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft, in der Steuereinnahmen für gesellschaftlich nützliche Dinge verwendet werden, wird der familiäre Zusammenhalt als wichtiger eingeschätzt als der Finanzierungsbeitrag für soziale Gerechtigkeit.

Bei der Höhe der Erbschaftssteuer wird in jenen Ländern, die diese Steuer einsetzen, die Verwandtschaftsnähe zwischen den Verstorbenen und den Erben berücksichtigt. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto geringer fällt der Steuersatz aus. Die Familie wird steuerlich bevorteilt. Die meisten halten diese Bevorzugung für eine Selbstverständlichkeit. Die Kinder eines verstorbenen Elternteils sollen weniger an Steuer bezahlen müssen als ein Fremder, dem die Erbschaft zufällig zukommt. Aus einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive ist es aber umgekehrt.

Doch eine perspektivische Verengung in der Betrachtung des Erbens auf Familienbelange ist fast zu selbstverständlich, um die Mär der Chancengleichheit kenntlich werden zu lassen (Schürz, 2023b). Wenn es aber vorrangig um Familie und nicht um soziale Gerechtigkeit geht, kann die öffentliche Stimmung gegen Erbschaftssteuern leicht angefacht werden. Die Heuchelei, die Familie als gemeinsame Wertebastion zu feiern und deswegen gegen eine Erbschaftssteuer zu sein, kann die dynastische Macht der Vermögenden gut absichern.

Familienwerte sind in der Gesellschaft wenig umstritten (Fessler und Schürz, 2020a). Daher eignet sich auch etwa der Begriff des Familienunternehmens so exzellent als Schutzschild gegen steuerliche Belastungen. Da Familie ein positiv besetzter Wert ist, können sowohl kleine Gastwirtschaften als auch multinationale Konzerne als schützenswert vor dem Eingriff des Staates verstanden werden. Beide Betriebe können schließlich Familieneigentümer:innen haben.

Erbschaften werden außerdem durch ihre unvermeidliche Verbindung mit dem Tod zu etwas Bedeutungsvollem. In den USA wird die Nachlassteuer auch „Todessteuer" genannt. Bereits der Name erschreckt. Beim Debattieren über Vor- und Nachteile einer Erbschaftssteuer wird unterschwellig immer Bezug auf unsere Sterblichkeit genommen. Sterben stimmt traurig und macht oft Angst. Gesellschaftlich ist der Tod ohnehin zumeist tabuisiert. Menschen wollen Spuren hinterlassen, wollen im Herzen geliebter Personen erinnert werden. Eine Erbschaftssteuer scheint auf diese vielfältigen Gefühle keine Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, der Staat mischt sich in höchst private Belange ein. Diese Ängste und die darauf aufbauenden Abwehrmechanismen sind nachvollziehbar. Doch sie werden heuchlerisch für Interessen der Reichen am Vermögen genutzt. Denn zwei Drittel der Haushalte in Österreich haben noch nichts geerbt, und viele erben nur kleine Beträge (siehe Kapitel 4.2.5).

Der interessensgeleitete Widerstand der Vermögenden gegen eine Erbschaftssteuer ist mit einem rationalen Diskurs schwer zu überwinden (Marterbauer und Schürz, 2007). Notwendig ist eine demokratische Befassung zur erwünschten Ausgestaltung des Sozialstaates, die auf die konkreten Lebenserfahrungen und Ungerechtigkeitserfah-

rungen auch nicht erbender Menschen eingeht. Denn dort spielen die Leistungen des Sozialstaates eine viel größere Rolle als bei vermögenden Erben. Die wirtschaftspolitische Möglichkeit einer Erbschaftssteuer besteht in der Finanzierung der Bekämpfung von Armut und Pflegenotstand. Eine progressiv ausgestaltete Steuer, die mit niedrigen Sätzen bei kleinen Erbschaften beginnt und mit hohen Steuersätzen bei großen Erbschaften endet, erbringt ein Aufkommen von mehreren Milliarden EUR pro Jahr. So viel ist etwa zur Finanzierung einer Null-Armut-Strategie notwendig (Marterbauer und Schürz, 2019).

Oft wird behauptet, dass das Einbeziehen von Unternehmenseigentum in die Besteuerung von Erbschaften ein großes Problem für kleine Unternehmen darstelle. Dabei werden zwei Begründungen ins Treffen geführt:

Die erste besagt, dass Erbschaftssteuern kleine Unternehmen zerstören würden, weil deren Eigentümer:innen die Steuer nicht zahlen könnten. Doch für Liquiditätsengpässe gibt es die Möglichkeit einer Stundung, denn bei erfolgreichen Unternehmen sind Steuerzahlungen mit zukünftigen Erträgen der Eigentümer:innen finanzierbar. Falls dem nicht so ist, wäre auch eine Kreditfinanzierung möglich, insofern die Ertragsrate des Eigenkapitals den Kreditzins übersteigt. Auch geförderte Kredite mit niedrigeren Zinsen sind denkbar (Grossmann, 2020).

Grundsätzlich ist es jedenfalls wichtig, zwischen Unternehmen und ihren Eigentümer:innen zu unterscheiden. Oft wird vergessen: Unternehmen können mit verschiedenen Eigentümer:innen gleich gut funktionieren. Es gibt viel an empirischer Evidenz, die zeigt, dass die durchschnittliche Produktivität und Profitabilität von Unternehmen nach einer Eigentumsübertragung beziehungsweise nach dem Rückzug der Firmengründer:innen aus der Geschäftsführung sinkt (siehe etwa Grossmann und Strulik 2010; Damiani et al., 2018).

Eigentümer:innen können die Steuer auch in Anteilen des Unternehmens bezahlen. Diese Anteile könnten von anderen privaten Investor:innen erworben werden oder sie könnten in einen Staatsfonds fließen, der der breiten Öffentlichkeit zur Veranlagung geöffnet werden könnte. So würde eine Erbschaftssteuer auch einer Marktkonzentration vorbeugen und könnte sogar einer breiteren Beteiligung der Bevölkerung am Kapitalmarkt dienen. Das gesamte Eigenkapital des Unternehmens bliebe vollständig erhalten (Bach, 2022). Wenn ein Unternehmen an die Börse geht, ist es ein normaler Vorgang, dass die bisherigen Eigentümer:innen einen Teil der Anteile abgeben.

Das zweite Gegenargument betrifft Schwierigkeiten hinsichtlich einer marktkonformen Bewertung mancher Unternehmen. Falls eine Marktbewertung nicht möglich ist beziehungsweise die Eigentümer:innen die Bewertung des Staates bezweifeln, könnten die Eigentümer:innen den Wert, auf dessen Basis sie Steuern bezahlen wollen, selbst schätzen. Um marktkonforme Selbsteinschätzungen zu erzielen, kann zu diesem Preis einem Dritten oder dem Staat ein Kaufrecht eingeräumt werden (*Self Assessment Valuation with Sale Option Clause*). Damit wäre sichergestellt, dass die Eigentümer:innen einen Anreiz haben, keinen zu niedrigen Wert anzugeben. Nötig wäre dies in Wirklichkeit aber wohl kaum. Große Unternehmen werden oftmals an der Börse bewertet, mittlere auf Sekundärmärkten, etwa wenn Kredite aufgenommen werden, und kleinere spätestens bei Vererbung, aber auch bei Scheidungen oder Versicherungsabschlüssen.

Eine Steuerbefreiung für Betriebsvermögen darf es jedenfalls bei einer Erbschaftssteuer nicht geben. Reiche halten ihr Vermögen nicht hauptsächlich in Jachten und Luxusvillen, sondern in unternehmerischem Vermögen. Die Vererbung von Unternehmen von der Erbschaftssteuer zu befreien hieße, gerade die reichsten Menschen steuerlich zu bevorzugen.

Moderate wirtschaftspolitische Vorschläge zu einer Erbschaftssteuer sehen hohe Freibeträge, vielfältige Ausnahmen von der Besteuerung und niedrige Steuersätze vor. Dies ist nicht hinreichend, und solche wirtschaftspolitischen Forderungen nach einer Erbschaftssteuer sind eher auf der symbolischen Ebene zu verorten. Für das wirtschaftspolitische Projekt einer egalitären und nachhaltigen Gesellschaft bedarf es mehr.

Eine Erbschaftssteuer sollte bereits ab einer Bagatellgrenze einsetzen. Familienmitglieder sollten nicht bevorzugt und alle Vermögensbestandteile sollten einbezogen werden. Sie sollte progressiv ausgestaltet sein, mit sehr niedrigen Sätzen bei kleinen Erbschaften beginnen und mit sehr hohen Steuersätzen bei großen Erbschaften enden. Dies wäre ökonomisch vernünftig. Ob deren Aufkommen zweckgebunden für den Ausbau von Kindergärten, öffentlichen Schulen oder der sozialen Pflege verwendet werden soll, muss öffentlich diskutiert werden.

4.3.3 Allgemeine Nettovermögenssteuer

Eine Steuer auf das Nettovermögen fällt jährlich an und zielt auf eine Besteuerung des gesamten persönlichen Nettovermögens, das heißt Finanz- und Sachvermögen nach Abzug der Schulden. Die administrativen Kosten einer Vermögenssteuer liegen bei einem Bruchteil der Steuereinnahmen.

Eine Nettovermögenssteuer verzerrt Leistungsanreize weniger als Belastungen des Faktors Arbeit. Trotzdem gibt es nur in wenigen Länder eine Nettovermögenssteuer (OECD, 2022a). In Österreich und Deutschland gibt es seit mehr als einem Vierteljahrhundert keine Nettovermögenssteuer mehr.

Der Bestand an Vermögen stieg seit den 1980er-Jahren in Relation zum laufenden Einkommen kräftig an. Da ein großer Teil dieses Vermögens auf wenige Personen an der Spitze entfällt, entfernen sich diese vom Rest der Bevölkerung. Auch wachsen die aus den Vermögen entstehenden Einkommen, die steuerlich begünstigt werden, rascher als die Einkommen der breiten Mehrheit, die von unselbstständiger Erwerbsarbeit lebt. Außerdem erzielen die Reichen einen höheren Ertrag auf ihren Vermögensbestand als der Rest der Bevölkerung auf ihre ohnehin geringen Finanzanlagen. Zwischen der Welt der Einkommen und jener der Vermögen entsteht so eine eklatante Schieflage.

Das Gewicht zwischen Arbeitseinkommen, Vermögen und deren Besteuerung hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verschoben. Der Bestand an Vermögen wuchs stärker als die laufenden Einkommen (Elsinger et al., 2018, Grafik 2). Arbeitseinkommen entfallen auf die breite Mehrheit der Bevölkerung, während Vermögen stark auf wenige Menschen konzentriert sind.

Die Vermögenssteuer wurde in Deutschland von 1923 bis 1996 erhoben. Sie erzielte in den Nachkriegsjahrzehnten etwa zwei Prozent des Steueraufkommens. In

Österreich bestand eine Vermögenssteuer von 1955 bis 1993. Sie war als Nettovermögenssteuer konzipiert, betraf faktisch aber nur einen Teil des Vermögens. Eine damals noch bestehende Anonymität der Bankkonten vereitelte eine nennenswerte Besteuerung von Finanzvermögen, und die Einheitswerte bei Immobilien verhinderten eine realistische Besteuerung des Immobilienvermögens. Somit waren große private Vermögensbereiche der Steuer vorab entzogen. Sie erzielte einen bescheidenen Ertrag von etwa einem Prozent des gesamten Steueraufkommens, was vor allem an Ausnahmeregelungen, niedrigen Steuersätzen und der Bewertung auf Basis von veralteten Einheitswerten lag.

1990 gab es noch in einem Dutzend Industrieländer eine Vermögenssteuer, heute nur noch in Norwegen, Spanien und der Schweiz. Selbst Frankreich, wo die Besteuerung von großen Vermögen traditionell eine große politische Bedeutung hatte, wechselte jüngst weg von einer allgemeinen Vermögenssteuer zu einer Steuer auf Immobilien. Die letzten Jahrzehnte der Vermögensbesteuerung waren in Europa keine Erfolgsgeschichte (Scheuer und Slemrod, 2021; Saez und Zucman, 2019a, 2019b, 2019c).

Die Gründe des Misserfolges von Vermögenssteuern in der Vergangenheit sind evident. Vermögenssteuern wurden wirtschaftspolitisch ineffektiv umgesetzt, weil der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten der EU bestehen blieb. Jene Staaten, die niedriger besteuerten als andere, konnten Firmenansiedlungen und vermögende Personen anlocken. Dies bildet wiederum für andere Länder einen Anreiz, in einer nach unten gerichteten Steuerspirale zu folgen (Zucman, 2022).

Liegt ein Vermögenssteuersatz bei wenigen Prozent, so kann die Steuer sogar aus den Vermögenserträgen finanziert werden. Sie wird vielleicht sogar ertragreichere Investitionen anstoßen, da eine unrentable Veranlagung zu Substanzverlusten führen würde.

Der Idee des Überreichtums folgend muss eine Vermögenssteuer, der es um Reduktion der eklatanten Machtungleichheit geht, weit oben in der Verteilung ansetzen. Einem Steuerkonzept einer Forschergruppe um Emmanuel Saez und Gabriel Zucman von der *University of California, Berkeley* und dem *World Inequality Lab* (Saez und Zucman, 2019b) folgend würde der Freibetrag in der Höhe von 50 Mio. USD liegen und der Steuersatz bei 1 Prozent.

Die Deutungsmacht der Medien – die oft im Privateigentum Vermögender stehen – liefert einen Hinweis zu Skepsis, ob eine Vermögenssteuer unter ungleichen Machtverhältnissen eingeführt werden kann. Die Vermögensforscher Emmanuel Saez und Gabriel Zucman nehmen an, dass die Vermögenden 15 Prozent ihres Vermögens vor einer Besteuerung schützen können (Saez und Zucman, 2019a). Bei der Einführung einer Vermögenssteuer bestehen Umgehungsmöglichkeiten und Schlupflöcher. Dies darf angesichts der Machtverhältnisse nicht überraschen. Steuervermeidung, die einen Freiraum im legalen Rahmen sucht, ist dabei von Steuerhinterziehung zu unterscheiden, die Gesetze missachtet. Ist die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, gering, dann besteht ein großer Anreiz für Vermögende, sich nicht an die Steuergesetze zu halten. Die Vermögensverteidigungsindustrie (Winters, 2012) lotet legale Umgehungsmöglichkeiten aus. Dies ist eine ungelöste Schwierigkeit in einer globalisierten Welt und weist drauf hin, dass globale Bemühungen zur Einführung einer Vermögenssteuer angemessen wären.

Betriebsvermögen wird oft als eine besondere Vermögensform betrachtet, weil Unternehmen für die Gesellschaft nützlich sind und es sich vorgeblich um „Verantwortungseigentum“ handle. Würde man Unternehmenseigentum besteuern, so wäre das für die Gesellschaft schädlich, lautet eine gängige These. Nur haben wohl alle Vermögensformen etwas an sich, das sie zu etwas Besonderem macht. Auch der überdimensionierte Traktor eines:einer Landwirt:in ist eine besondere Vermögensform. Würde Unternehmensvermögen besteuert, dann würden weniger Arbeitsplätze geschaffen, lautet eine andere gängige These von Vermögenssteuergegnern. Doch Kapital wird in Betrieben nicht gemeinnützig eingesetzt, um möglichst vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu verschaffen. Das Ziel der Unternehmen ist es, Gewinne für die Eigentümer:innen abzuwerfen. Arbeitskräfte werden nur benötigt, wenn sie helfen, dieses Ziel zu erreichen. Unternehmenseigentum ist jene Vermögensform, die den wichtigsten Vermögensbestandteil der Reichsten in der Gesellschaft kennzeichnet. Es kann daher nicht von einer Vermögenssteuer ausgenommen werden. Der Spielraum der Vermögenden ist groß, ihr Vermögen zwischen verschiedenen Vermögenspositionen zu verschieben. Finanzvermögen etwa kann leicht in Betriebsvermögen umgeschichtet werden. Wird erfolgreich für eine Ausnahme für Unternehmensvermögen von einer Vermögenssteuer lobbyiert, so würde eine Steuervermeidung besonders einfach werden.

Zuweilen wird moniert, dass eine Vermögenssteuer auch für Unternehmensvermögen anfalle, wenn das Unternehmen Verluste schreibt. Das ist allerdings ein Vorteil und kein Nachteil einer Vermögenssteuer. So kann zwischen innovativen Unternehmenseigentümer:innen und untätigen Vermögenden unterschieden werden. Besteuert würde das Vermögen beider Gruppen werden. Da die erste Gruppe aber eine höhere Rendite auf ihr Vermögen erzielt, genießt sie einen relativen Vorteil. In dieser Hinsicht ist eine Vermögenssteuer innovationsfreundlich.

Eine Nettovermögenssteuer hingegen würde es zudem erlauben, die Einkommensangaben reicher Personen auf ihre Plausibilität zu kontrollieren. Bereits in Preußen gab es Ende des 19. Jahrhunderts eine Steuer mit dem bezeichnenden Namen Ergänzungssteuer [13]. Ein fälschlich nicht besteuertes Einkommen würde im Vermögen sichtbar werden und so eine komplementäre Besteuerung ermöglichen.

Viele der Behauptungen gegen eine Vermögenssteuer liefern Hinweise, dass die Steuergegner nicht mehr an die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie glauben. Denn implizit unterstellen sie, dass die in Umfragen immer wieder festgestellte demokratische Mehrheit für die Einführung einer Vermögenssteuer angesichts der Macht der Vermögenden an ihre Grenzen stoße. Egal, was die Bevölkerung wolle, die Politik müsse die Unmöglichkeit der Idee einer Vermögenssteuer anerkennen. Konsistent müsste dann aber eine Sonderstellung von Reichen und Unternehmern in einer Demokratie argumentiert werden.

Die euphemistisch als Diskretion bezeichnete Verheimlichung von Vermögen und dessen Zustandekommen darf in einer funktionierenden Demokratie nicht länger zugelassen werden. Wird sie es dennoch, legt dies die Schwäche der Demokratie offen.

[13] https://www.jstor.org/stable/40904933

Transparenz hinsichtlich der Vermögensverhältnisse ist unumgänglich, ein internationales Vermögensregister ist unverzichtbar (Ocampo et al., 2022).

Gerne wird auch behauptet, die Armen hätten nichts davon, wenn der Staat den Reichen Vermögen nimmt, um die Ungleichheit zu senken. Nur weil die einen dann weniger haben, hätten die anderen nicht mehr. Es sei ein seltsames politisches Ziel, wenn alle nichts haben sollen. Das unterstellt, dass die Vermögenden vom Staat aus reiner Missgunst ärmer gemacht werden sollen, die Steuereinnahmen in schwarzen Löchern staatlicher Bürokratie versickern und keine neuen staatlichen Leistungen ermöglichen. Vergessen wird auch, dass die Möglichkeiten demokratischer und kultureller Partizipation für die breite Bevölkerung steigen, wenn jene der Reichen begrenzt werden.

Emmanuel Saez und Gabriel Zucman haben jüngst in einem Aufsatz in der „*American Economic Review*" eine brauchbare Faustregel für Vermögenssteuern entwickelt (Saez und Zucman, 2022): Eine Vermögenssteuer auf das reichste Prozent der Haushalte bringt je Prozentpunkt Steuersatz ein Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung an Steueraufkommen. Zudem haben sie folgende Eckpfeiler für eine effektive Vermögenssteuer formuliert: Eine Vermögenssteuer muss substanziell sein, sie muss progressiv ausgestaltet werden, einen hohen Freibetrag aufweisen, eine breite Bemessungsgrundlage haben und möglichst ohne Ausnahmen auskommen.

Saez und Zucman setzen in ihrem Modell den Freibetrag, wie oben erwähnt, bei 50 Millionen USD an. Der von ihnen gewählte hohe Freibetrag macht kenntlich, dass die Vermögenssteuer ein Instrument zur Verhinderung von Machtmissbrauch durch Vermögende sein soll. Das wichtigste Ziel des Vorschlags ist, der demokratiezersetzenden Wirkung von Milliardenvermögen entgegenzuwirken.

In Österreich wird aktuell ein Freibetrag von 1 Mio. EUR diskutiert. Die wirtschaftspolitische Diskussion läuft zu möglichen Nöten „kleiner Häuslbauer:innen" und zu den Wirkungen der Inflation, die die Zahl der Millionär:innen schnell ansteigen lässt. So stieg die Zahl der Millionär:innen in den letzten Jahren in Österreich vermutlich an. Dies zeigt die ideologische Umkämpftheit einer ökonomisch vernünftigen Steuer. Bei einer Grenze von 50 Mio. EUR kann von steuerlich belasteten Leistungsträgern und kleinen Eigenheimen aber nicht mehr sinnerfüllt die Rede sein. Der fiskalische Fokus liegt dann auf den demokratiepolitisch nicht tolerierbaren Machtungleichgewichten zwischen Arm und Reich.

Saez und Zucman (2022) machen drei Vorschläge, wie eine solche Vermögenssteuer erfolgreich sein kann:

1. Durch die Bekämpfung von Steuersümpfen und internationaler Steuerhinterziehung via Amtshilfe und verstärktem Informationsaustausch zwischen den Staaten.
2. Durch die Anknüpfung der Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einer funktionierenden und strengen Wegzugsbesteuerung.
3. Durch einfache und transparente Bewertungsregeln und eine Minimierung von Steuergestaltungsmöglichkeiten. Der Marktwert des Vermögens ist in vielen Bereichen einfach zu ermitteln, etwa für das Finanzvermögen, wo Aktien nach dem Börsenkurs bewertet werden können, und auch für Anteile an Kapitalgesellschaften.

Steuerpflichtige, die zu wenig Liquidität haben, um eine Vermögenssteuer begleichen zu können, sind wohl eine Rarität. Denn Menschen mit einem Nettovermögen von 50 Mio. EUR und mehr werden sich eine Vermögenssteuer leisten können.

In dieser Hinsicht ist es nicht relevant, ob die Vermögenssteuer aus dem laufenden Einkommen gezahlt werden kann oder ob der Vermögensbestand angegriffen werden muss.

Das Anliegen einer Vermögenssteuer ist eine ökonomisch argumentierte Selbstverständlichkeit, weil sich das ökonomische Gewicht von den laufenden Einkommen zum Bestand an Vermögen verschoben hat. Eine Vermögenssteuer würde die Mehrheit der Bevölkerung nicht belasten. Denn diese lebt von ihrem Arbeitseinkommen. Manche haben Ersparnisse, besitzen Fahrzeuge, einige nennen einen Schrebergarten ihr Eigen, andere eine Wohnung oder ein Haus. Doch sie alle haben keine Millionen EUR an Vermögen. Der hohe Freibetrag von 50 Mio. EUR macht die alleinige Ausrichtung auf Vermögenskonzentration klar.

4.4 Schlussfolgerung

Die statistischen Daten des HFCS belegen enorme Einkommens- und Vermögensunterschiede in Österreich. Sie zeigen, dass Immobilieneigentum erst in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung beginnt und Unternehmens- und Aktieneigentum noch weiter oben. Die Mehrheit der Bevölkerung nimmt die Verteilung der Vermögen in Österreich als unfair wahr und wünscht sich eine vermögenslastige Steuerstruktur. Bevorzugt wird eine Vermögenssteuer gegenüber einer Einkommensteuer.

Die deskriptive Datenbetrachtung der Ergebnisse des HFCS 2020 zeigt, dass Einkommen und Vermögen gemeinsam betrachtet werden müssen. *Augmented Wealth* ist jenes Konzept, das zusätzliche Vorteile der privaten Haushalte durch Leistungen des Staates ins Auge fasst. Die Liste muss aber weit über Pensionsanwartschaften, sozialen Wohnbau und das öffentliche Bildungs- und Gesundheitswesen hinausreichen. Eine gemeinsame Betrachtung darf nicht bei den Leistungen des Sozialstaates für Einkommensarme und die Mitte stehen bleiben, sondern muss die umfassenden Vorteile von Privateigentum für die Eigentümer:innen einbeziehen. Vermögende Menschen profitieren von der gegenwärtigen Steuerstruktur, von generösen Subventionen, von Unterstützungen in Krisen, elementarem Eigentumsschutz, vorrangigem Zugang zu politischen Entscheidungsträgern, freundlich gesinnten Medien und effektiven Lobbyist:innen. Sie können den rechtlichen Rahmen viel einfacher als Arme und Menschen der gesellschaftlichen Mitte zu ihren Gunsten beeinflussen. Die Idee von Überreichtum ist folglich eine konsequente Grenzziehung zum Schutz der Demokratie und Menschenwürde.

Unser kritischer Fokus lag auf einer Differenzierung zwischen untergenutzten und übergenutzten Vermögenskomponenten. Die Eigentümergesellschaft, eine Vision des vorigen Jahrhunderts, ist gescheitert: Sie sortierte Menschen in ungerechter Weise nach den Möglichkeiten der Eltern aus und erlaubte eine Monopolisierung wichtiger wirtschaftlicher Ressourcen bei wenigen. Damit blockierte sie den notwendigen Wandel hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft beziehungsweise einer sozial egalitäreren Gesellschaft und zeichnet damit auch für die Klimakrise mitverantwortlich.

Wir empfehlen die Einführung einer Besteuerung der Bodenrente, einer Erbschaftssteuer und einer Steuer auf das Nettovermögen als unerlässliche Instrumente für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft. Diese Steuern sind keine Substitute, sondern ergänzen sich in ihrer Wirkung und Zielsetzung. Die Besteuerung der Bodenrente ist zentral für die gerechte Verteilung von durch öffentliche Investitionen generierten Wertsteigerungen und fördert eine nachhaltige Landnutzung, was sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch soziale Ungleichheiten reduziert. Die Erbschaftssteuer hingegen stärkt die soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie unverdiente, leistungslose Einkommen aus Erbschaften besteuert und somit die übermäßige Vermögenskonzentration bekämpft. Schließlich ist die Steuer auf das Nettovermögen entscheidend für den Schutz der Demokratie, indem sie übermäßiger Vermögens- und Machtkonzentration entgegenwirkt und Transparenz sowie Gerechtigkeit im Vermö-

gensbereich fördert. Gemeinsam bilden diese Steuern ein starkes Fundament für eine Wirtschaft, die auf Fairness, Gleichheit und Nachhaltigkeit basiert.

Die Besteuerung der Bodenrente bietet eine effiziente Lösung zur Finanzierung öffentlicher Güter und fördert gleichzeitig ökologisch nachhaltige Landnutzung. Sie ermöglicht eine gerechtere Vermögensverteilung, indem Wertsteigerungen, die durch öffentlich finanzierte Infrastruktur entstehen, teilweise an die Allgemeinheit zurückfließen. Zudem reduziert sie Bodenspekulation und Zersiedelung, was sowohl soziale Ungleichheiten verringert als auch den ökologischen Fußabdruck mindert.

Die Notwendigkeit einer Erbschaftssteuer unterstreicht das Bedürfnis, die soziale Mobilität und Chancengleichheit durch Arbeit wieder zu stärken. Eine progressiv gestaltete Erbschaftssteuer adressiert die zunehmende Bedeutung von Vermögensübertragungen für den sozialen Status und wirkt der übermäßigen Vermögenskonzentration entgegen. Indem sie die leistungslosen Einkommen aus Erbschaften besteuert, könnte sie einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Dienste leisten, insbesondere in Bereichen wie Bildung und soziale Fürsorge, die eine zentrale Rolle in der Förderung von Chancengleichheit spielen. Dies stärkt das gesellschaftliche Leistungsprinzip und fördert eine Wirtschaft, die nicht in zentraler Weise auf geerbtem Reichtum basiert.

Die Einführung einer Steuer auf das Nettovermögen ist entscheidend für den Schutz der Demokratie, indem sie der übermäßigen Konzentration von Vermögen und Macht entgegenwirkt. Ein hoher Freibetrag von 50 Mio. EUR zielt darauf ab, die Steuer auf extrem reiche Menschen zu beschränken und damit die demokratiezersetzende Wirkung von Milliardenvermögen zu bekämpfen. Zudem kann eine gut konzipierte Vermögenssteuer die Transparenz in den Vermögensverhältnissen erhöhen und Steuerhinterziehung sowie Steuervermeidung erschweren.

Mit Erkenntnissen des *Household Finance and Consumption Survey* und der *Distributional Wealth Accounts* kann die Sinnhaftigkeit der Einführung dieser spezifischen Steuerarten in Österreich empirisch begründet werden.

Literaturverzeichnis

Atkinson, A. B. / Stiglitz, J. E. (1987). Lectures on Public Economics. McGraw-Hill Book, London.

Alstadsæter, A. / Johannesen, N., und Zucman, G. (2019). Tax Evasion and Inequality. The American Economic Review, 109(6), 2073–2103. https://doi.org/10.1257/AER.20172043

Bach, Stefan (2022). Erbschaftssteuer. Privilegien abschaffen. Netzwerk Steuergerechtigkeit

Bartels, Charlotte / Bönke, Timm / Glaubitz, Rick / Grabka, Markus M / Schröder, Carsten (2023). Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus. In: DIW 45/2023.

Beckert, Jens (2013). Erben in der Leistungsgesellschaft.

Beckert, Jens (2023). Varieties of Wealth. Towards a comparative sociology of wealth. Harvard.

Bourdieu, Pierre (1998). Der Einzige und sein Eigenheim. Hamburg.

BMSGPK (2023). Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaates.

Chancel, Lucas et al. (2022). World Inequality Report 2022.

Damiani, Mirella / Pompei, Fabrizio / Ricci, Andrea (2018). Family Firms and Labor Productivity: The Role of Enterprise – Level Bargaining in the Italian Economy. Journal of Small Business Management 56 (4), 573–600.

Deutscher Bundestag (2022). Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel am vom 7.3.2022.

DIW (2023). DIW Berlin: Rentenansprüche haben große Bedeutung für Vermögenssituation ärmerer Haushalte. https://www.diw.de/de/diw_01.c.884879.de/rentenansprueche_haben_grosse_bedeutung_fuer_vermoegenssituation_aermerer_haushalte.html

Eckl, Andreas / Ludwig, Bernd (Hrsg.) (2005). Was ist Eigentum? Philosophische Positionen von Platon bis Habermas.

Elsinger, H. / Fessler, P. / Feyrer, J. / Richter, K. / Silgoner, M. A. / Timel, A. (2018). Digitalization in financial services and household finance: Fintech, financial literacy and financial stability. Financial Stability Report, 35, 50–58. Oesterreichische Nationalbank (Austrian Central Bank).

Elsinger, Helmut / Fessler, Pirmin / Kerbl, Stefan / Schneider, Anita / Schürz, Martin / Wiesinger, Stefan / Wuggenig, Michael (2022). Where have all the insolvencies gone? https://www.oenb.at/dam/jcr:3b738a8d-8c72-4218-82ce-2d4ede1749c4/04_Mop_q3_22_Where-have-all-the-insolvencies-gone.pdf. In: Monetary Policy and the Economy Q3 / 22, 43–57, OeNB.

Eurostat (2015). The value of land and its contribution to wealth. In: Eurostat-Compilation Guide on Land Estimation. Luxembourg.

EU Tax Observatory (2023). Global Tax evasion report 2024 https://www.taxobservatory.eu//www-site/uploads/2023/10/global_tax_evasion_report_24.pdf

EZB (2024). Distributional Wealth Accounts – DWA. https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/DWA/data-information#:~:text=Distributional%20Wealth%20Accounts%20(DWA)%20are,information%20for%20the%20household%20sector.

FED (2023). Changes in U.S. Family Finances from 2019 to 2022 https://www.federalreserve.gov/publications/changes-in-us-family-finances-from-2019-to-2022.htm

Feldstein, Martin (1998). Income Inequality and Poverty NBER WP. https://scholar.harvard.edu/feldstein/publications/income-inequality-and-poverty

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2010). Informationen zum kleinen Häuselbauer in: WIrtschaft und Gesellschaft 36. Jahrgang (2010), Heft 2.

Fessler, Lindner, Schürz (2016). Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014: erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Monetary Policy and the Economy Q2/16. OeNB.

Fessler, Lindner, Schürz (2023). Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: first results for Austria. OeNB Reports, 2023/2.

Fessler, Pirmin / Martin Schürz (2013). Cross-country comparability of the Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. In: Monetary Policy and the Economy 2/2013. 29–50, OeNB.

Fessler, Pirmin / Martin Schürz (2016). Zur Mitte in Österreich. In: Sozialbericht 2016 Bundesministerium für soziale Angelegenheiten. 270–291.

Fessler, Pirmin / Martin Schürz (2018). Private Wealth across European countries: the role of income, inheritance, and the welfare state. In: Journal of Human Capability and Development 4/2018.

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2020a). Inheritance and Equal Opportunity – it is the family that matters. In: Public Sector Economics

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2020b). The Wealth Effects of Bailouts: A Quantitative Assessment | Institute for New Economic Thinking. https://www.ineteconomics.org/perspectives/blog/the-wealth-effects-of-bailouts-a-quantitative-assessment

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2022). Structuring the Analysis of Wealth Inequality using the Functions of Wealth: A Class-Based Approach. https://www.nber.org/books-and-chapters/measuring-distribution-and-mobility-income-and-wealth. NBER Chapters. In: Measuring and Understanding the Distribution and Intra / Inter-Generational Mobility of Income and Wealth, National Bureau of Economic Research, University of Chicago Press, October 2022.

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2023). Wealth- to-income ratios beyond national aggregates. mimeo.

Finanzarchiv Preussisches Ergänzungssteuergesetz. Vom 14. Juli 1893 on JSTOR. https://www.jstor.org/stable/40904933

Foldvary, F. E. / Minola, L. A. (2017). The Taxation of Land Value as the Means towards Optimal Urban Development and the Extirpation of excessive Economic Inequality. Land Use Policy, 69, 331–337.

Frankfurt, Harry (2000). Gleichheit und Achtung. In: Krebs et al., 38–50.

Frankfurt, Harry (2015). On Inequality. Princeton.

Fraser, Nancy (2022). Der Allesfresser. Frankfurt.

Hayek, Friedrich (2005). Verfassung der Freiheit. Mohr Siebeck Verlag.

George, Henry (2017). Fortschritt und Armut: eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum.

GEWINN-Magazin (2019). Wald Millionäre. 7 / 819, 22 – 30.

Grossmann, V. (2020). Vom Mythos der wirtschaftlich schädlichen Erbschaftsteuer. Netzwerk Steuergerechtigkeit. Abgerufen von https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/vom-mythos-der-wirtschaftlich-schaedlichen-erbschaftsteuer/

Grossmann, Volker / Strulik, Holger (2010). Should Continued Family Firms Face Lower Taxes Than Other Estates?, Journal of Public Economics 94 (1-2), 87-101.

Grosauer, Tobias / Huber, Elisa (2023). Grund und Boden in der österreichischen Vermögensbilanz. In: Statistische Nachrichten 02/2023.

IHS (2021). COVID 19 Survey.

IMF (2023). G20 Data Gaps Initiative. G20 Data Gaps Initiative. https://www.imf.org/en/News/Seminars/Conferences/g20-data-gaps-initiative

Ingles, David, (September 1, 2016). Taxes on Land Rent. Tax and Transfer Policy Institute Working Paper 6/2016, Available at SSRN: https://ssrn.com/abstract=2833110 or http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2833110

Kennickell, Arthur B. / Lindner, Peter / Schürz, Martin (2021). A new instrument to measure wealth inequality: distributional wealth accounts. In: Monetary Policy & Economy Q04/2021

Konietzka, Dirk / Groh-Samberg, Olaf (2023). Struktur sozialer Ungleichheit. In: Informationen zur politischen Bildung, 354 (48–57).

Krebs, Angelika (Hrsg.) (2000). Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main.

Lindner, Peter / Schürz, Martin (2019). The joint distribution of income, wealth and consumption. In: Monetary Policy & Economy OeNB 4/2019, 57–76.

Mirrlees, James / Adam, Stuart / Besley, Timothy / Blundell, Richard / Bond, Stephen / Chote, RobertGammie, Malcolm / Johnson, Paul / Myles, Gareth / Poterba, James (2011). The Mirrlees Review: Conclusions and Recommendations for Reform. In: Fiscal Studies Vol.32, No. 3 (331–359).

Marterbauer, Markus / Schürz, Martin (2007). Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in WISO. 30. Jg., Nr. 2 (35–52).

Marterbauer, Markus / Schürz, Martin (2022). Angst und Angstmacherei. Wien.

Melchior, Josef / Schürz, Martin (2015). Gerechtigkeitsurteile und Vermögensverteilung in Österreich". In: Wirtschaft und Gesellschaft 41. Jg., Heft 2, (199–235)

Milanovic, Branko (2012). The Haves and the Have-Nots: A Brief and Idiosyncratic History of Global Inequality.

Milanovic, Branko (2022). Capitalism alone. Harvard

Murphy, Liam / Nagel, Thomas (2002). The myth of ownership. Taxes and Justice. Oxford

Neuhäuser, Christian (2019). Reichtum als moralisches Problem. Frankfurt am Main.

Ocampo, J.A. / Fitzgerald, E. / Joly, E. / Zucman, G. / Ghosh, J. / Stiglitz, J.E. / Ovonji-Odida, I. / Jacinto Henares, K.E. / Ndikumana, L. / Sepulveda Carmona, H. / Matale, S. / Martner, R. / Piketty, T. / Swan, W. (2022). ICRICT open letter to G20 leaders: it's time for a global asset register to target hidden wealth. Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation.

OECD (2020). Social housing: A key part of past and future housing policy (Employment, Labour and Social Affairs Policy Briefs). OECD.

OECD (2021a). COVID-19 and Well-being. Life in the pandemic Paris.

OECD (2021b). Tackling the mental health impact of the COVID-19 crisis: an integrated whole-of-society response.

OECD (2021c). Inheritance taxation in OECD countries.

OECD (2022a). The role and design of net wealth taxes in the OECD. Tax policy studies 26.

OECD (2022c). Stein auf Stein: Fundament einer besseren Wohnungspolitik.

OECD (2022d). Risks that matter. Austria.

OECD (2023). Measuring population mental health.

OeNB (2023). Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte. Sektorale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in den letzten 20 Jahren.

Piketty, Thomas (2014). Kapital im 21. Jahrhundert.

Piketty, Thomas (2020). Kapital und Ideologie.

Poterba, J. (2011). Tax by Design: The Mirrlees Review. Oxford University Press.

Pistor, Katharina (2019). The code of capital. How the law creates wealth and inequality. Princeton.

Rendueles Cesar (2022). Gegen Chancengleichheit, Ein egalitaristisches Pamphlet. Frankfurt am Main.

Ryan Collins, Josh / Lloyd, Toby / Macfarlane, Laurie (2017). Rethinking the economics of land and housing. London.

Saez, E. / Zucman, G. (2019a). How would a progressive wealth tax work? Evidence from the economics literature. ICRICT.

Saez, E. / Zucman, G. (2019b). Wealth Tax Sanders-Warren. University ofCalifornia,Berkeley.

Saez, E. / Zucman, G. (2019c). The triumph of injustice. How the rich dodge taxes and how to make them pay.

Saez, E. / Zucman, G. (2022). Wealth Taxation: Lessons from History and Recent Developments. American Economic Association.

Sandel, Michael (2021). Vom Ende des Gemeinwohls. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Schellhorn, Franz (2023). Dem Sozialstaat gehen die Finanziers aus (profil.at). https://www.profil.at/meinung/dem-sozialstaat-gehen-die-finanziers-aus/402655994

Scheuer, F. / Slemrod, J. (2021). Taxing Our Wealth. Journal of Economic Perspectives, 35(1), 207–230.

Scheve, Kenneth / Stasavage, David (2017). Wealth inequality and democracy. In: American Revue Political Sciences (451–468)

Schürz, Martin (2019). Überreichtum. Frankfurt / New York.

Schürz, Martin (2022). Zum Labyrinth moralischer Gefühle zu Reichtum. Zeitschrift für Politikwissenschaft 32, 57–74. https://doi.org/10.1007/s41358-021-00276-1

Schürz, Martin (2023a). Zum sozialen Kontext der Ängste von armen Kindern in der Covid-19-Pandemie. In: Rolf Göppel, Johannes Gstach, Michael Wininger (Hrsg.). Aufwachsen zwischen Pandemie und Klimakrise. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik. (77–101).

Schürz, Martin (2023b). Wer hat Angst vor Erbschaftssteuern? Über Armut, Grausamkeit und die Heucheleien der Vermögensverteidigungsindustrie. In: Wespennest 184.

Sen, A. (1980). Equality of What? In: S. McMurrin (Hrsg.), The Tanner Lectures on Human

Values, Vol. 1. Cambridge: Cambridge University Press.

Shklar, Judith (2013). Der Liberalismus der Furcht.

Shklar, Judith (2017). Der Liberalismus der Rechte.

Shklar, Judith (2021). Über Ungerechtigkeit.

Simmel, Georg (1989). Philosophie des Geldes.

Smith, M. / Zidar, O. / Zwick, E. (2021). Top Wealth in America: New Estimates and Implications for Taxing the Rich. National Bureau of Economic Research.

Stiglitz, Joseph (1977). The Theory of Local Public Goods. In Feldstein, M.S.; Inman, **R.P.** (Hrsg). The Economics of Public Services. Palgrave Macmillan, London. 274–333. https://doi.org/10.1007/978-1-349-02917-4_12.

Schwerhoff, G. / Edenhofer, O. / Fleurbay, M. (2020). Taxation of Economic Rents, Journal of Economic Surveys. Vol. 34, No. 2, 398–423.

The Economist (2020). Home ownership is the West's biggest economic-policy mistake (economist.com).

Van Dyk, Silke (2022). Multiple Krisen, das Primat des Eigentums und die Frage der Transformation. Multiple Krisen, das Primat des Eigentums und die Frage der Transformation. https://www.soziopolis.de/multiple-krisen-das-primat-des-eigentums-und-die-frage-der-transformation.html#footnote_14

Van Dyk, Silke / Kip, Markus (2023). Die Zukunft sozialer Rechte. In: Zeitschrift für Soziologie, 1–18.

Waitkus, Nora (2023). Ungleicher Besitz. Perspektiven einer klassensoziologischen Untersuchung von Vermögen. In: Berliner Journal für Soziologie.

Weber , Max (1988). Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen.

Wiener Zeitung (20.03.2023). Betrug mit Sozialleistungen um ein Drittel gesunken.

WIFO (2023). Umverteilung durch den Staat.

Winters, Jeffrey (2012). Oligarchy Cambridge.

World Bank (2006). Equity and Development World Development Report.

Zandonella, M. / Ehs, T. (2021). Demokratie der Reichen? Soziale und politische Ungleichheit in Wien. Wirtschaft und Gesellschaft 47 (1), 63–102. 10.59288/wug471.51

Zucman, Gabriel (2019). Global Wealth and Inequality. Annual Review of Economics,11(1), 109–138.

Zucman, Gabriel (2022). The wealth tax is the tax of these times – not the VAT. In: dosis académica.